

Protokoll der 21. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 15. Mai 2017
 Beginn 19:30 Uhr
 Schluss 20:50 Uhr
 Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Clerc Anton

Mitglieder GGR 42

Mitglieder GR 5

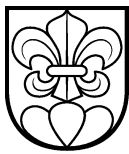
Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel
 Wüthrich Silvia
 Marti Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 15

Abwesend Entschuldigt Hayoz Kathrin



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2017 wird ohne Abänderung genehmigt.

386 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

2015-1425

Finanzen

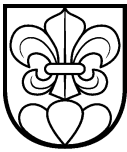
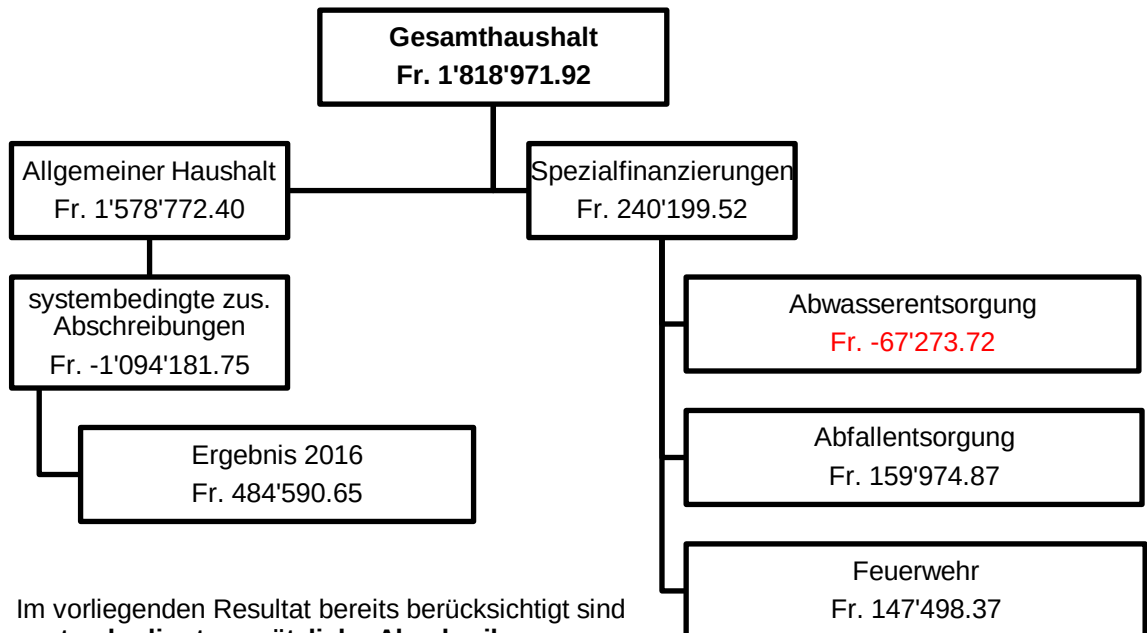
Jahresrechnung 2016 / Controllingbericht; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Controllingbericht 2016 und die Jahresrechnung 2016 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor. Die Abteilung Finanzen hat aufgrund der Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften (HRM1 auf HRM2) die Berichterstattung grundlegend neu aufbereitet (ausgenommen WoV).

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 724'790.17 ab. Der allgemeine Haushalt (vormals steuerfinanzierte Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2016 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 484'590.65** (Budget Fr. -1'038'500.00).

Ergebnisse der einzelnen Haushalte als grafische Übersicht:



Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind **systembedingte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1'094'181.75** auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Vom Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 1'578'772.40 müssen demzufolge Fr. 1'094'181.75 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2016 und den Controllingbericht 2016 am 27. + 28.03.2017 geprüft. Auszug aus Management-Letter: „Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2 des Kantons Bern geführt und abgeschlossen. Trotz der damit zusammenhängenden vielfältigen Neuerungen, die insbesondere durch die Führung nach WOV eine besondere Herausforderung darstellten, darf festgestellt werden, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung eine sehr hohe Qualität aufweist. Wir konnten die Prüfungen aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der rasch gelieferten Informationen problemlos durchführen und bedanken uns für die gute Vorbereitung der Prüfung bestens.“

Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur Besser-/Schlechterstellung des Jahresergebnisses 2016 im Allgemeinen Haushalt geführt:

Durch die übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2015 (Fr. 1.1 Mio.) und die tieferen Nettoinvestitionen in den Rechnungsjahren 2015 + 16 reduzierte sich der Abschreibungsaufwand. Diese Informationen lagen zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2015 noch nicht vor. Somit reduzierte sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 687'189.89.

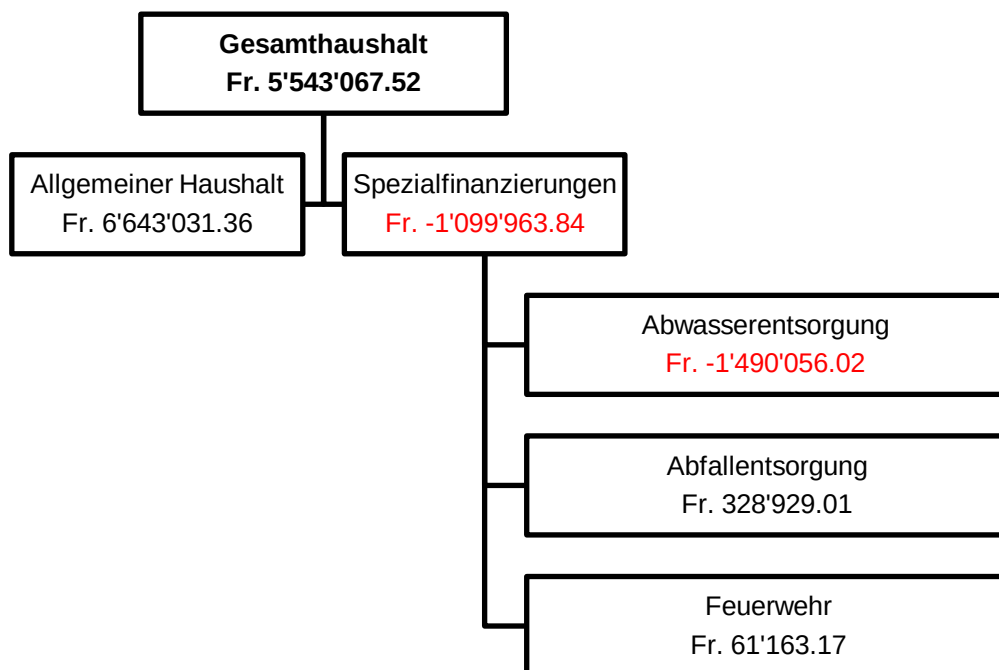
Die Entschädigung aus dem Kiesabbau beträgt im Jahr 2016 Fr. 1'033'601.25. Davon sind gestützt auf das Gemeindereglement Kiesabbau 50% (Fr. 516'800.00) in die SF Kiesabbau eingelegt worden. Der Nettoertrag von Fr. 516'801.25 hat wesentlich zur Besserstellung der Jahresrechnung 2016 geführt.

Gestützt auf den GGR Beschluss vom 08.12.2014 wurde der Nespoly AG der Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 überwiesen. Der Gemeindebeitrag wurde im Budget 2016 nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht klar, in welchem Zeitpunkt der Sockelbeitrag ausbezahlt wird.	Fr. -300'000.00
Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr fiel im Jahr 2016 um Fr. 201'124.70 tiefer aus als budgetiert.	Fr. 201'124.70
Der Fiskalertrag von Fr. 40'829'593.10 liegt im Berichtsjahr 2016 um Fr. 103'093.10 über dem Budgetbetrag. Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die Vermögenssteuern natürliche Personen zurückzuführen. Bei dieser Steuerart resultierte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 575'152.90.	Fr. 103'093.10
Aus der Marktwertanpassung der Wertschriften resultiert ein Buchgewinn von Fr. 206'556.00. Die Marktwertanpassung ist auf die Kurssteigerung der Aktien BKW AG zurückzuführen.	Fr. 206'556.00

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Der Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2016 um Fr. 5'543'067.52 auf einen neuen Bestand von Fr. 12'095'586.98 zugenommen.



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 Fr. 120'359'439.12. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bilanzsumme um Fr. 14'188'787.15 zugenommen. Diese Zunahme ist auf HRM2 und dessen Neubewertung des Finanzvermögens nach dem Verkehrswert zurückzuführen.

Der Bilanzüberschuss hat auf Grund des erwirtschafteten Ertragsüberschusses um Fr. 484'590.65 auf neu Fr. 26'384'247.72 zugenommen. Das entspricht einer Reserve von **12 Steueranlagezehntel** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Steueranlagezehntel erhöht.

Die kurz- langfristigen Schulden konnten im Berichtsjahr 2016 um Fr. 6 Mio. amortisiert werden und betragen aktuell Fr. 42 Mio. Die Nettoinvestitionen von Fr. 6'417'225.75 konnten aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Durch die veränderte Vermögensdarstellung (Neubewertung Finanzvermögen, Darstellung Eigenkapital) weist die Gemeinde Lyss keine pro-Kopf-Verschuldung mehr aus. Im Gegenteil; im

Berichtsjahr 2016 wird erstmals ein Netto-pro-Kopf-Vermögen von Fr. 1'504.85 ausgewiesen. Zum Vergleich: im Berichtsjahr 2015 lag die pro-Kopf-Verschuldung bei Fr. 1'858.45.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand: Im Vergleich zum Budget 2016 liegt der Personalaufwand um Fr. 1'194'055.30 unter dem Budgetwert. Grund für diese Kostenunterschreitung ist die Einlage in den Fonds Pensionskasse von Fr. 1'200'000.00. Entgegen der Budgetierung erfolgte die Einlage über die Sachgruppe 38 und nicht wie im Budget vorgesehen über die Sachgruppe 30 (Personalaufwand). Wird dieser Sachverhalt ausgeblendet, resultiert ein Mehraufwand von Fr. 5'944.70 gegenüber dem Budget. Das Budget wurde somit zu 100% eingehalten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 259'024.78 höher ausgefallen (+2.15%). Der Mehraufwand ist auf die Wertberichtigung auf Forderungen zurückzuführen. Gestützt auf die Ausstandsliste der Steuererträge erfolgte eine Anpassung der Wertberichtigung in der Höhe von Fr. 415'703.75. Demzufolge kann festgehalten werden, dass das Budget 2016 bei der Umsetzung zu 98% eingehalten wurde.

Fiskalertrag (vormals Steuerertrag nach HRM1)

Die Gesamt-Nettoeinnahmen beim Fiskalertrag liegen Fr. 103'093.10 über dem Budget und betragen in Prozent ausgedrückt +0.25%. Damit ist beim Fiskalertrag (ehemals Steuerertrag) eine 100%-ige Budgetgenauigkeit erzielt worden.

Das eingeführte Führung Cockpit Steuern, welches bei der Erstellung des Budgets 2016 zum ersten Mal eingesetzt wurde, hat bei der Wachstumsprognose der Einkommensteuern natürlicher Personen verlässliche Zahlen geliefert. Für das Steuerjahr 2016 wurde ein Nullwachstum berechnet, effektiv hat das Steuerjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr 2015 um 0.5% zugenommen (wirtschaftliches Wachstum). Dies ist gleichbedeutend mit einer Zunahme von Fr. 168'886.00 bei Total Einkommenssteuern natürliche Personen von Fr. 26'779'901.00.

Finanzplan

Der Finanzplan vom Herbst 2016 sowie das Halbjahrescontrolling deutete eine Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bereits an. So prognostizierte der Finanzplan 2016 - 2021 im Oktober 2016 für das Berichtsjahr 2016 einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 225'000.00 an. Das abgeschlossene Berichtsjahr 2016 (+Fr. 484'590.65) hat sich im Verhältnis zum Gesamtumsatz unwesentlich verbessert. Somit besteht nicht nur beim Budget (Personalaufwand, Sachaufwand, Fiskalertrag) absolute Budgetgenauigkeit, sondern auch beim Finanzplan! Das abgeschlossene Berichtsjahr 2016 führt dank dem positiven Rechnungsergebnis dazu, dass sich die Planjahre 2018 bis 2021 um insgesamt Fr. 646'000.00 verbessern werden.

Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 11 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

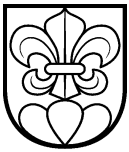
Beurteilung (alt)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Beurteilung (neu)
Erfüllt	88%	85%	85%	86%	positiv			
				71%	73%	75%	81%	davon gut
Nicht erhoben	1%	3%	2.5%	16%	13%	18%	14%	davon neutral
Nicht erfüllt	11%	12%	12.5%	13%	14%	7%	5%	negativ

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung sowie der Controllingbericht 2016 liegen erstmals nach HRM2 vor. Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 484'590.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'038'500.00. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von

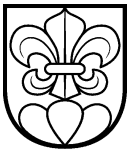


Fr. 1'523'090.65. Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'094'181.75. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden an den Fraktionssitzungen durch den Abteilungsleiter Finanzen erläutert. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist unter einem Steueranlagezehntel und daher sehr klein. Die Abschreibungen weisen einen Minderaufwand von Fr. 687'189.89 auf. Die Entschädigung aus dem Kiesabbau beträgt Fr. 516'801.25. Der Sockelbeitrag der Nespoly AG verursacht ein Mehraufwand von Fr. 300'000.00. Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr fiel im Jahr 2016 Fr. 201'124.70 tiefer aus als budgetiert. Bei den Vermögenssteuern resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 575'152.90. Bei der Marktwertanpassung der Wertschriften resultiert ein Buchgewinn von Fr. 206'556.00. Im gesamten Personalaufwand besteht ein Mehraufwand von Fr. 5'944.70 und dies bei einem Budget von 14'773'980.00. Das Budget wurde somit 100% eingehalten. Im Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt eine Budgetgenauigkeit von 98% vor. Im Transferaufwand ist die Budgetgenauigkeit ebenfalls bei +1.03%. Der Fiskalertrag liegt mit +0.25% über dem Budget. Auch hier wurde eine 100% Budgetgenauigkeit erreicht. Fazit, die Gemeinde Lyss hat den Finanzhaushalt 2016 im Griff. Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) beträgt Fr. 26'384'000.00. Dies entspricht einer Reserve von 12 Steuerzehntel. Neu und auch Dank HRM 2 (Neubewertung Finanzvermögen) verfügt die Gemeinde Lyss über ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 1'504.85. Im Vorjahr betrug die Verschuldung pro Kopf noch Fr. 1'858.45. Der Redner freut sich über den Abschluss. Es gibt der Gemeinde Lyss wieder mehr Luft. Dank dem Einsatz aller Abteilungen konnte eine Budgetgenauigkeit, wie sie noch nie erreicht wurde, erzielt werden. Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die geleistete und gute Arbeit sowie für den gelebten Sparwillen. Die ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Trotz der Amortisation hat die Gemeinde Lyss noch immer 42 Mio. Schulden. In den nächsten Jahren stehen immer noch grosse Investitionen an. Die Gemeinde Lyss wird dafür besorgt sein, die Schulden auf ein vernünftiges Mass zu amortisieren. Die Gemeinde Lyss ist finanziell gut unterwegs. Würde man die finanzielle Lage der Gemeinde Lyss mit der Berner Rundfahrt vergleichen, befände sich die Gemeinde Lyss in etwa auf der Höhe Meikirch/Säriswil mit Rückenwind. Das Ziel der Gemeinde Lyss muss es sein und bleiben, Ausgaben und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen und langfristig die Schulden noch mehr abzubauen. Gleichzeitig muss die Gemeinde Lyss auch investieren, z.B. Schulhausbauten und Marktplatz stehen an. Die Gemeinde Lyss darf die Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden. Möglicherweise muss sogar ein Terrainkauf vom Kasernenareal ins Auge gefasst werden. Der GR wird auch in Zukunft die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben, sei es über die Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung, kritisch prüfen. Nur so kann die eingeschlagene Finanzstrategie nachhaltig sichergestellt werden. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und der verantwortlichen Gemeindebehörden Décharge zu erteilen. Für allgemeine Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen GR antworten. Für tiefergreifende Fragen wird der Leiter Finanzen, Steiner Bruno, antworten. Der Redner bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist froh über das vorliegende, gute Rechnungsergebnis, aber nicht euphorisch. Die Besserstellung gegenüber dem Budget entspricht nämlich nur ca. 2% des Umsatzes der Gemeinde Lyss. Für die Fraktion SP/Grüne ist dies eine vertret- und erklärbare Budgetabweichung. Selbstverständlich ist die Fraktion SP/Grüne froh, dass es eine Budgetabweichung nach oben ist und nicht nach unten. Dafür danken wir dem GR und der Verwaltung. Für den positiven Rechnungsabschluss sind aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne vier Faktoren hauptverantwortlich:

1. Nicht budgetierte Mehreinnahmen aus Baulandverkäufen: Dass die Baulandverkäufe nicht genau budgetiert werden können, scheint der Fraktion SP/Grüne klar. Wer kann bei der Budgetierung schon wissen, wie sich die Käuferschaft im kommenden Jahr verhalten wird. Für die Fraktion SP/Grüne ist aber bedenklich, dass Bauland eine endliche Resource ist, die demnächst aufgebraucht ist. Ende 2016 hatte die Gemeinde noch Bauland im Buchwert von 2 Mio. Damit ist das Tafelsilber fast verkauft und bald können die Rechnungen nicht mehr durch Landverkäufe aufge bessert werden. Deshalb wird sich die Fraktion SP/Grüne noch stärker dafür einsetzen, dass Bauland nur noch im Baurecht abgegeben wird. Damit hätte die Gemeinde Lyss regelmässige Einkünfte aus ihrem Bauland statt unberechenbare Peaks.

2. Mehreinnahmen Kiesabbau: Auch der Kiesabbau ist eine endliche Ressource, auf den die Gemeinde erst noch nur einen kleinen Einfluss hat. Natürlich ist es schön, dass Lyss 2016 eine so hohe Entschädigung erhalten hat. Für die Beurteilung der Rechnung und insbesondere auch im Hinblick auf das Budget 2018 muss aber daran gedacht werden, dass auch mit diesem Ertrag nicht ewig gerechnet werden darf.
3. Tiefe Investitionstätigkeit: 2016 hat die Gemeinde Lyss wenig investiert, was sich positiv auf die Abschreibungen und damit auf die Rechnung auswirkt. Die Fraktion SP/Grüne stellen jedoch fest, dass die Investitionen sehr ungleichmässig verteilt sind. Im Investitionsplan sind bis 2021 Investitionen von 56 Mio. vorgesehen. Bezüglich Investitionstätigkeit ist das Jahr 2016 also nur ein Marschhalt vor einem steilen Aufstieg. Auch daran gilt es bei der Budgetierung für das Jahr 2018 zu denken.
4. Der vierte Faktor ist das Gemeindepersonal. Es ist gleichzeitig der einzige verlässliche und stabile Garant für einen positiven Rechnungsabschluss. Das Personal geht mit unseren Mitteln verantwortungsvoll um, verzichtet auf grössere Nachkredite und beschert der Gemeinde damit Jahr für Jahr bessere Rechnungsabschlüsse als budgetiert. Wie bereits in den letzten Jahren ist die Fraktion SP/Grüne immer noch der Meinung, dass diese Leistung honoriert werden sollte. Da diese Anregung bisher immer im Sand verlief, wird die Fraktion SP/Grüne an der Junisitzung für die Leistungsvorgaben einen entsprechenden Antrag stellen.



Abgesehen von den Zahlen bedankt sich die Fraktion SP/Grüne für das sehr umfassende, neu gestaltete Papier. Die Umstellung auf HRM2 hat sicher einen grossen Mehraufwand mit sich gebracht und der neu gestalteten Rechnung können sehr viele Details entnommen werden. Die Fraktion SP/Grüne danken Steiner Bruno für seine erhellenden Erklärungen anlässlich der Fraktionssitzung. Trotzdem hat die Fraktion SP/Grüne noch eine Kritik an den WOV-Papieren anzubringen. Auch dieses Jahr haben die Smileys wieder viel zu diskutieren gegeben. Weshalb die einen ein gerades und andere ein „Gränni“-Mund erhalten, ist nicht überall klar. Gerade der gerade Mund bietet der Fraktion SP/Grüne auch keinen Mehrwert, weil davon ausgegangen wird, dass ein Indikator erfüllt ist oder nicht. **Die Fraktion SP/Grüne stellt deshalb den Antrag, zukünftig keine Smileys mit geradem Mund mehr zu verteilen.**

Die Rechnung lässt sich also so zusammenfassen, dass drei von vier wichtigen Faktoren für den positiven Rechnungsabschluss nicht nachhaltig (Baulandverkauf), nicht zuverlässig (Kiesertrag) und wenig vorausschauend (tiefe Investitionstätigkeit) sind. Nur auf das Gemeindepersonal ist Verlass, daher wird die Fraktion SP/Grüne bei den Leistungsvorgaben im Juni einen Antrag unterbreiten. Die Gemeinde Lyss kann deshalb zwar kurz aufschnaufen, darf sich aber nicht ausruhen, weil weitere grosse Herausforderungen anstehen, gerade in den Bereichen Schulhäuser oder Ortsbild. Daran muss bei der Budgetierung für 2018 gedacht werden.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP dankt dem Leiter Finanzen, Steiner Bruno, für die Ausführungen an der Fraktionssitzung. Die Fraktion EVP wird der Jahresrechnung zustimmen. Die Fraktion bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die Ausgabedisziplin auch wenn einige unvorhergesehene Ereignisse zum guten Ergebnis beigetragen haben. Solange es in diese Richtung geht, darf noch viel Unvorhergesehenes passieren. Die Fraktion EVP ist sich bewusst, dass die Umstellung auf HRM2 sowie die daraus folgenden Umstellungen bei der Bewertung und Abschreibung den Abschluss 2016 nicht ganz vergleichbar mit den vorherigen Jahren machen. Diesem Umstand wurde in den Erläuterungen jedoch genügend Rechnung getragen, so dass auch diese Rechnung in der vorliegenden Präsentation zuverlässig und aussagekräftig erscheint. Die hohe Budgetgenauigkeit sowie die Genauigkeit des Finanzplans stärken das Vertrauen der Fraktion EVP in die Instrumente, in die politischen Prozesse sowie in das Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative. Besonders hervorheben möchte die Fraktion EVP die Amortisation von langfristigen Schulden von 6 Mio. im Berichtsjahr. Dies schafft der Gemeinde Lyss Luft für zukünftige Projekte. Die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Beteiligten.

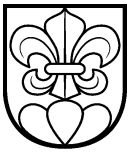
Köchli Urs, SVP: Das Sprichwort „alles neu macht der Mai“ ist das Motto des Controlling 2016. Die Unterlagen mit insgesamt 116 Seiten liegen in einer neuen und sehr umfangreichen Form nach HRM2 vor. Anfangs sind die Unterlagen schwierig zu begreifen. Nach längerem Studium

sind die Unterlagen jedoch gut zu verstehen. Es liegt eine sehr hohe Budgetgenauigkeit vor, was auf eine gute Budgetierung der Abteilungen zurückzuführen ist. Die Gemeinde Lyss nähert sich mit dem HRM2 auch den privatwirtschaftlichen Kriterien, was der Redner begrüsst. Die Vergleiche mit den Vorjahren gestalten sich noch als etwas schwierig. Dies wird mit den Jahren jedoch einfacher werden.

Der Redner wiederholt noch kurz einige Punkte. Ertragsüberschuss, Aufwandüberschuss und ein Jahresergebnis von 1.5 Mio.

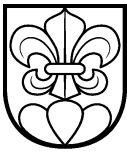
Die Gemeinde Lyss muss Abschreibungen von 1 Mio. tätigen. Die Million, welche abgeschrieben werden muss kommt in die Finanzreserven und dies wiederum führt zu neuem Eigenkapital. Der Redner schliesst sich dem GP an, dass die Position Personalaufwand eine absolute Punktlandung ist. Der Redner ist froh, dass eine Stabilisierung erreicht werden konnte. Die Fraktion SVP/EDU kommt wieder auf den Personalaufwand zu sprechen, sobald die Fraktion SP/Grüne ihren Vorschlag vorlegen. Die Position Sachaufwand fiel etwas höher aus, was auf die Wertberichtigung zurückzuführen ist. Die Abschreibungen sind etwas niedriger ausgefallen, weil alle Investitionen aktiviert wurden. Diese werden nun in den nächsten 12 Jahren abgeschrieben. Ein wichtiger und neuer Punkt ist der Transferaufwand sowie der Transferertrag. Dies sind Zahlungen bzw. Entschädigungen an das Gemeindewesen, beispielsweise an Finanz- und Lastenausgleich. Dort liegt die Gemeinde Lyss mit 2.2 Mio. unter dem Budget. Die Gemeinde Lyss musste dem Kanton Bern weniger zahlen bzw. der Gemeinde Lyss wurde mehr zurückbezahlt. Wie bereits erwähnt, wurden die Investitionen nicht ganz ausgenutzt. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass Investitionen nur dann gemacht werden sollen, wenn die Notwendigkeit vorher geprüft wurde. Es ist möglich, dass im nächsten Jahr mehr Investitionen nötig werden. Es kann jedoch nicht sein, dass Investitionen „ins Blaue hinaus“ getätigt werden, nur damit diese gemacht werden. Der Fiskalertrag beträgt Fr. 40'829'593.10. Die Budgetierung war hervorragend. Die Gemeinde Lyss hat nach wie vor viele Neuzuzüger und die Wirtschaft scheint gut zu Laufen. Ein hoher Anteil am Fiskalertrag sind die Vermögenssteuern. Bei dieser Steuerart resultierte ein Mehrertrag von Fr. 575'152.90. Diese Zahlen ergeben einen Betrag von Fr. 19'326'887.80 und somit 14 Mio. höher als bisher, dies dank den Neubewertungen. Dies ergibt ein Eigenkapital von Fr. 26'384'000.00. Dies gibt der Gemeinde Lyss ein gutes Polster. Die Gemeinde Lyss hat momentan noch 42 Mio. Schulden. Diese werden jedoch stetig abgebaut. Die Gemeinde Lyss konnte über Neujahr die pro Kopfverschuldung von Fr. 1'858.45 auf Fr. 1'504.85 reduzieren. Dem Redner ist nun klar, weshalb er in der Neujahrsnacht so gut geschlafen hat. Ein wichtiger Faktor, welcher erwähnt wurde ist der Cashflow. Dies sind die flüssigen Mittel und Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen. Dieser hat sich von 5.5 Mio. auf 12 Mio. erhöht. Die Gemeinde Lyss ist absolut zahlungsfähig. Der Finanzplan sieht für die nächsten Jahre stark nach einer Verbesserung aus. Der Leiter Finanzen hat dem Redner bestätigt, dass die Investitionen trotz der Steuersenkung bezahlt werden können. Die Gemeinde Lyss kann zudem sogar noch Schulden zurückzahlen. Es bestätigt sich deshalb nicht, dass bei einer Steuersenkung kein Geld mehr für Investitionen vorhanden ist. Gemäss den Finanzkennzahlen, schliesst die Gemeinde Lyss bedeutend besser ab als auch schon. In der Investitionstätigkeit ist die Gemeinde Lyss noch knapp genügend. Auch die Zinsbelastung ist noch etwas hoch. Die restliche Bruttoverschuldung ist gut. Die Selbstfinanzierung ist extrem gut. Der Redner ist auf den Gemeindevergleich gespannt, was allerdings etwas schwierig sein wird, da die Gemeinden sehr verschieden sind. Der Redner hat noch alle Zahlen der verschiedenen Abteilungen angeschaut und konnte keinen grossen „Ausreisser“ finden. Es scheint, dass die Abteilungen ihre Finanzen im Griff haben. Das Controlling zeigt ein sehr positives Bild, was im Sinne der Fraktion SVP/EDU ist. Sowohl der GR, die Verwaltung sowie der GGR haben die Aufgaben erfüllt und werden auch künftig dafür sorgen. Der Redner bedankt sich beim GR, allen Abteilungen und dem Personal und bittet die Abteilungsleitenden den Dank dem Personal weiterzugeben. Die Fraktion SVP/EDU ist sehr erfreut. Ein solches Ergebnis weckt allerdings auch Begehren, wie heute Abend bereits erwähnt wurde. Die Fraktion SVP/EDU und hoffentlich auch die Mehrheit wird nicht davon abweichen, jede Ausgabe immer wieder genau zu prüfen und zu überdenken. Die Fraktion SVP/EDU wird für „Extra-Ausgaben“ nicht Hand bieten. Die Ausgabedisziplin wird auch weiterhin oberstes Gebot sein. Der Redner bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten für das gute Ergebnis. Die Fraktion SVP/EDU wird dem Antrag zustimmen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP/glp bedankt sich bei der Verwaltung für die saubere, ausführliche und übersichtliche Jahresrechnung 2016. Der Redner hat ebenfalls festgestellt, dass es sich um ein umfangreiches Papier handelt. Es war jedoch immer der Wunsch des



GGR, eine möglichst übersichtliche Jahresrechnung zu bekommen. Der Redner bedankt sich für die übersichtliche Jahresrechnung 2016. Es ist alles darin zu finden. Die Fraktion BDP/glp hatte mit den Smileys ebenfalls ihre Mühe. Wird eine Position nicht erhoben, kann man sagen, dass es weder lacht noch weint und deshalb ein gerader Mund angebracht ist. Ein grosser Dank geht an alle Abteilungen, welche ihrerseits an dem positiven Ergebnis mitgearbeitet haben. Was kann man noch sagen, wenn die Rechnung 1.5 Mio. besser abschliesst als budgetiert. Es ist immer schön zu loben. Der Redner möchte jedoch zu bedenken geben, dass die Fraktion BDP/glp sich eine Budgetgenauigkeit wünscht. In diesem Zusammenhang sind dem Redner die 4.5 Mio. Investitionen, welche nicht getätigt wurden aufgefallen. Hätte die Gemeinde Lyss diese Investitionen gemacht, würde nun ein negativer Abschluss vorliegen. Dies muss im Auge behalten werden. Es ist klar, dass Investitionen nur dann getätigt werden sollen, wenn diese auch nötig sind. Die Fraktion BDP/glp wird dem Antrag des GR zustimmen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und allen Angestellten der Gemeinde Lyss für die Erarbeitung der Unterlagen sowie den Controllingbericht 2016. Der Redner bedankt sich ebenfalls für den grossen Einsatz während dem ganzen Jahr für die Gemeinde Lyss. Ein besonderer Dank geht an den Leiter Finanzen, Steiner Bruno sowie an sein Team. Die komplett aufgebaute und nach HRM2 systematisch angepasste Berichterstattung findet der Redner absolut fantastisch. Die Informationsfülle ist enorm. Die Zahlen werden aber detailliert und transparent ausgewiesen. Je nach Interesse kann man ganz tief in die Gemeindefinanzen eintauchen. Auf den ersten Seiten sind die wichtigsten Zahlen übersichtlich, verständlich und rasch zu finden um einen Überblick zu erhalten. Das Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt, ist auch aus der Sicht der Fraktion FDP äusserst erfreulich. Auch erfreulich ist, dass das Jahresergebnis gegenüber dem Budget um 1.5 Mio. besser ausgefallen ist. Der Redner weist darauf hin, dass auch dank der Fraktion FDP zusammen mit anderen Fraktionen und dem GP sowie dem Vorsteher Ressort Finanzen, der Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden konnte. Schaut man sich die Situation heute an, kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Lyss, finanziell wieder gut dasteht. Die Gemeinde hat die Finanzen im Griff. Dies war noch vor ein paar Jahren nicht der Fall. Im Finanzplan ist zu sehen, dass bis im Jahr 2021 im allgemeinen Haushalt stets mit Bilanzüberschüssen zu rechnen ist. Im Finanzplan wurden auch die Investitionen bereits berücksichtigt. Das heisst, dass die Gemeinde Lyss auf die bevorstehenden Investitionen vorbereitet ist. Trotzdem muss weiterhin jedes Geschäft genau kontrolliert und auf die Notwendigkeit überprüft werden. Im Finanzplan ist bis im Jahr 2021 zu sehen, dass sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) leicht verringern wird und zwar von heute 26 Mio. auf 21.2 Mio. Auch im Jahr 2021 entspricht dies noch ungefähr neun bis zehn Steuerzehntel Reserven. Das heisst, in den nächsten vier Jahren sollte die Gemeinde Lyss nicht plötzlich wieder in finanzielle Schieflage geraten. Die Fraktion FDP stellt erfreut fest, dass die vor einem Jahr geforderte Steuersenkung auf 1.65 gerechtfertigt ist. Die Steuersenkung fand vor einem Jahr zum absolut richtigen Zeitpunkt statt. Der Redner bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen.



Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne: „Zukünftig keine Smileys mit geradem Mund mehr bei den WoV-Auswertungen zu verteilen.“

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 12 : 24 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 71 GV (170.111) die Jahresrechnung 2016 mit

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	82'748'068.09
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	83'472'858.26
	Ertragsüberschuss	Fr.	724'790.17
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	76'741'958.87
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	77'226'549.52
	Ertragsüberschuss	Fr.	484'590.65

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	3'845'005.34
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'777'731.62
Aufwandüberschuss	Fr.	67'273.72

Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'237'614.80
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'397'589.67
Ertragsüberschuss	Fr.	159'974.87

Aufwand Feuerwehr	Fr.	923'489.08
Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'070'987.45
Ertragsüberschuss	Fr.	147'498.37

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	7'630'644.75
	Einnahmen	Fr.	1'213'419.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	6'417'225.75

sowie den Controllingbericht 2016 mit

Kosten	Fr.	82'953'215.06
Erlöse	Fr.	83'437'805.71
Saldo (Gewinn)	Fr.	484'590.65

Beilagen

Jahresrechnung + Controlling 2016



387 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen
Schulreglement (Nr. 77); Revision 2017; Genehmigung

2015-581
 Bildung + Kultur

Ausgangslage

Am 02.11.2015 wurde die Revision des Schulreglements inklusive der Inkraftsetzung auf den 01.01.2016 vom GGR genehmigt. Darauf aufbauend hat der GR am 23.05.2016 Grundsätze für die zukünftige Ausrichtung der Volksschule Lyss per 01.08.2018 beschlossen. Seit Sommer 2016 arbeiten das Ressort und eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe intensiv an der Umsetzung dieser Beschlüsse. Bei der Umsetzung zeigte sich, dass das Schulreglement geringfügig angepasst werden muss.

- Das Tagesschulangebot wird ab August 2018 an allen vier Schulen geführt. Damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Bildung und Betreuung verbessert wird, sollen neu die Tagesschulleitungen den Schulleitungen unterstellt werden.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung Modell 3b ist die Projektgruppe nach intensiver Auseinandersetzung zum Schluss gekommen, das Modell auslaufend einzuführen. Auslaufend bedeutet, dass im Schuljahr 2018/19 die neuen 7. Klassen im Modell 3b starten und die neuen 8. und 9. Klassen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen bleiben und nach dem Modell 2 unterrichtet werden. Würde das Modell 3b nicht auslaufend umgesetzt, so hiesse das, dass im Sommer 2018 alle Klassen der Sekundarstufe I neu zusammengesetzt und nach Modell 3b unterrichtet werden. Gemäss „Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)“ müsste faktisch für alle SchülerInnen der am 01.08.2018 neuen 8. und 9. Klassen ein Laufbahnentscheid gefällt werden. Dies würde im Sommer 2018 nebst den regulären Übertrittsentscheiden der sechs 6. Klassen mit insgesamt 131 SchülerInnen zusätzlich mindestens 13 Klassen mit rund 260 SchülerInnen betreffen.

Wichtig: Unabhängig von der Art und Weise der Einführung des Modells 3b müssen die Klassen per Sommer 2018 an die neuen und ihnen zugedachten Standorte wechseln.

Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, Art. 12, Abs 2 zu präzisieren, damit die rechtliche Grundlage für die Umsetzungszeit gewährleistet ist.

Rechtliche Grundlagen

Laut Art. 44 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) liegt die Genehmigung des Schulreglements im Zuständigkeitsbereich des GGR, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Funktionendia-

gramme haben Verordnungscharakter. Der Erlass von Verordnungen liegt gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a GO in Kompetenz des GR.

Änderungen Schulreglement

Schulreglement Kapitel 3; Organe;
Organe der Volksschule Lyss, Art. 7;

Leitung der Volksschule:

d) Abteilungsleitung Bildung + Kultur

*e) Geschäftsleitung Volksschule Lyss, bestehend aus Abteilungsleitung und Schulleitungen ~~und Tages-~~
~~schulleitungen~~*

f) Schulleitungen

g) ~~Tagesschulleitungen~~

Schulreglement Kapitel 3; Aufgaben, Art 8 Abs 4,

Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben:

b) Personelle und fachliche Führung der Schulleitungen ~~und der Tagesschulleitungen.~~

Schulreglement Kapitel 7, Übergangs- und Schlussbestimmungen

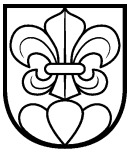
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen, Art 12 Abs 2

~~Artikel 3, Absatz 2 wird per 1. August 2018 umgesetzt.~~

Artikel 3 Absatz 2 tritt für das siebte Schuljahr auf den 1. August 2018 in Kraft.

Artikel 3 Absatz 2 tritt für das achte Schuljahr auf den 1. August 2019 in Kraft.

Artikel 3 Absatz 2 tritt für das neunte Schuljahr auf den 1. August 2020 in Kraft.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Im November 2015 wurde das Schulreglement im GGR vorgebracht. Bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass nun zwei kleine Änderungen nötig sind. Einerseits betrifft es die Organisation der Tagesschule. Die Tagesschule wird neu an allen Standorten angeboten. Aus diesem Grund ist es nicht mehr praktikabel die Tagesschulleitung, welche noch zentral ist, in die Schulleiterkonferenz einzubinden. Daher wurde beschlossen, dem GGR zu beantragen, die Tagesschulleitenden den Schulleitenden der jeweiligen Standorte zu unterstellen. Im jetzigen Schulreglement steht, dass die Umstellung per 01.08.2018 stattfindet. Bei der Umsetzung wurde jedoch festgestellt, dass es keinen Sinn macht alles auf einen Schlag einzuführen. Deshalb ist vorgesehen, das Ganze „auslaufend“ zu realisieren. Sonst müssten alle 8. und 9. Klassen im Sommer 2018 neu verteilt werden. Dies würde rund 260 neue Laufbahnentscheide bedingen. Dieser Aufwand wäre sehr gross. Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen wurde beschlossen, dass Stabilität und Kontinuität höher gewichtet werden. Damit diese Änderung rechtsverbindlich gemacht werden kann, wird beantragt, den Änderungen im Schulreglement festzuhalten. Auch bei dieser Lösung werden die Klassen im Sommer 2018 an die neuen ihnen zugedachten Standorte wechseln müssen. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Beschluss 43 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderungen des Schulreglements (Nr. 77) und setzt diese per 01.08.2018 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Elterninformation vom 05.04.2017

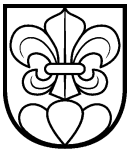
Sporthalle Grentschel; Flachdachsanieung; Kreditabrechnung**Ausgangslage**

Die Sporthalle Grentschel mit ihrer 3-fach-Turnhalle wurde 1993 eröffnet. Sie besteht aus einem Hauptgebäude (3-fach-Turnhalle) mit Tonnendach und zwei Nebengebäuden (Materialraum Ost und Garderoben West) mit Flachdächern. Im Materialraum Ost entstanden im 2014 diverse Rinnstellen. Bei einer Begehung mit einem Flachdachspezialisten musste festgestellt werden, dass die Abdichtung (Kunststoff PVC) Mängel aufweist und die Rinnstellen durch örtliche Reparaturen nicht behoben werden konnten. Für die Sanierung des Flachdachs genehmigte der GGR deshalb am 30.03.2015 einen Rahmenkredit von Fr. 270'000.00.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Flachdachsanieung der Sporthalle Grentschel beantragt.

Projekt

Die Flachdachsanieung erfolgte im Juni/Juli 2015. Im Frühling 2016 wurden die offenen Mängel behoben (Ersetzen der durch den Unternehmer beschädigten Lichtkuppeln). Eine neue Wärmedämmung mit hochwertigen Polyurethan-Wärmedämmplatten (halogenfrei) von 120 mm wurde montiert. Mit Polymerbitumen-Dichtungsbahnen (zweilagig verklebt) wurde die Wasserabdichtung erreicht, die Dachrandabschlüsse mit Chrom-Nickel-Stahlblechen verkleidet. Bei der Detailplanung vor der Ausführung wurde mit dem Unternehmer zusammen entschieden, die Isolation zu erhöhen, um so die geforderten Dämmwerte des Gebäudeprogramms für einen Förderbeitrag zu erreichen. Unserem Gesuch wurde entsprochen und das Gebäudeprogramm hat dem Projekt einen Beitrag zugesichert. Wie in der Bauordnung der Gemeinde vorgeschrieben, wurden die Dachflächen extensiv begrünt und tragen so zur Werterhaltung des Gebäudes bei. Denn die Begrünung schützt die Dachabdichtung vor Temperaturschwankungen, UV-Strahlung und vor mechanischer Beschädigung und erhöht somit die Langlebigkeit des Daches.

**Abrechnung**

BKP	Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Abrechnung	Differenz
224	Plastische und elastische Dichtungsbahnen (Flachdächer)	Fr. 250'000.00	Fr. 210'164.35	Fr. 39'835.65
	Reserve	Fr. 20'000.00	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00
	Total Bauabrechnung Brutto	Fr. 270'000.00	Fr. 210'164.35	Fr. 59'835.65
	./. Beitrag Gebäudeprogramm	Fr. 0.00	Fr. - 30'150.00	Fr. -30'150.00
	Total Bauabrechnung Netto	Fr. 270'000.00	Fr. 180'014.35	Fr. 89'985.65

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 59'835.65 oder - 22.15% ab. Die effektiven Kosten für die Gemeinde betragen nach Abzug des Beitrages aus dem Gebäudeprogramm des Kantons Bern Fr. 180'014.35. Über das Gebäudeprogramm wurde uns am 17.08.2015 ein Förderbeitrag von Fr. 30'150.00 für das Projekt zugesichert. Der Betrag ist noch nicht bei der Gemeinde eingegangen. Sobald der Unternehmer den Abschluss der Arbeiten beim Gebäudeprogramm gemeldet hat, wird uns das Geld überwiesen.

Begründung der Minderkosten

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Richtofferte. Die Angebote, die aufgrund der Ausschreibung eingegangen sind, enthielten günstigere Konditionen. Die eingeplanten Reserven wurden nicht genutzt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für die Flachdachsanieierung der Sporthalle Grentschel in der Höhe von Fr. 210'164.35 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 59'835.65. (Kredit Fr. 270'000.00)

Beilagen

Prüfungsbericht PK

2017-161

389 076.01 Liegenschaften; Mietobjekte; Mietobjekte (Allgemein)

Sicherheit + Liegenschaften

Motion EVP Lyss-Busswil; "Freie Hallenkapazitäten durch Hallenneubau Nespoly" (Nr. 3/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2017 reichte die EVP Lyss-Busswil folgende Motion ein:

An der GGR Sitzung vom 08.12.2014 hat der GGR beschlossen, das Hallenprojekt der Nespoly AG mit einem Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 zu unterstützen. Konkret wurde dabei auch erwähnt, dass durch den Neubau Nespoly Hallenplätze in anderen Hallen für andere Vereine frei werden. Auf Seite 145, Abs. 1 des Protokolls der damaligen GGR-Sitzung steht:

„Mit dem unter dem Titel „Eine Halle für Alle“ geplanten Hallenprojekt können vor allem in der Sporthalle Grien, aber auch in anderen Hallen der Gemeinde Lyss die von der PSG Lyss besetzte Hallenkapazitäten frei gegeben werden.“

Die Fraktion der EVP Lyss-Busswil hatte damals an ihrer Fraktionssitzung Vertreter der Nespoly AG eingeladen und diese freiwerdenden Hallenkapazitäten thematisiert. Auf unseren Wunsch bekamen wir auch eine detaillierte Auflistung über frei werdende Hallenkapazitäten.

Nun wurden wir von einem Verein kontaktiert, der nebst anderen Vereinen seine Begehrlichkeiten bei der Liegenschaftsverwaltung Lyss deponiert hat. Beim Nachfragen bei der Liegenschaftsverwaltung von Vereinsseite, aber auch von unserer Seite, wurde nun mitgeteilt, dass die Hallenkapazitäten nicht im Umfang wie es uns im Vorfeld der GGR-Sitzung vom 08.12.2014 mitgeteilt wurde, freigegeben werden. Insbesondere die Hallenzeiten im Grien, die explizit auch im GGR-Geschäft erwähnt wurden, werden gemäss Aussage der Liegenschaftsverwaltung nun doch nicht für andere Vereine frei gegeben.

Wie im GGR Geschäft erwähnt, soll die Nespoly-Halle eine „Halle für Alle“ sein, dies vor allem durch die freiwerdenden Hallenkapazitäten. Für unsere Fraktion war dies ein wichtiges Kriterium, um dem Geschäft zuzustimmen.

Wir bitten den zuständigen GR, die versprochenen freien Hallenkapazitäten einzufordern und anderen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die erwähnte detaillierte Auflistung stellen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der GGR mittels Motion verlangen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Die grundsätzliche Koordination der Belegungen in den Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und Institutionen liegt gemäss Verordnung über die ständigen Kommissionen bei der Fachgruppe Sport + Freizeit, spricht schlussendlich in der Kompetenz des GR.

Im vorliegenden Fall geht es demnach um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO. Die Voraussetzungen für eine Motion sind somit nicht gegeben. Das Anliegen könnte auf Antrag der Motionärin allenfalls in ein Postulat umgewandelt werden (Art. 33 Abs. 2 GO).

Freie Hallenkapazitäten durch den Bau der Nespolyhalle

Es ist richtig, dass der Pfadi Sportgruppe (PSG) Lyss, wie im Werbekatalog der Nespolyhalle und im GGR-Geschäft kommuniziert wurde, sowohl im Sportzentrum Grien, wie auch in der Sporthalle Grentschel und der Turnhalle Herrengasse Hallenzeiten freigibt, und diese von anderen Lysser Vereinen nun benützt werden können. Bezüglich des Sportzentrum Grien gilt es



jedoch festzuhalten, dass die von der PSG Lyss frei gegebene Hallenzeit am Dienstag dem Turnverein (TV) Lyss gehört und „gemietet“ war, und diese am Mittwoch nur mit Absprache der Armasuisse möglich war (die Halle im Sportzentrum Grien gehört zu 50% der Armasuisse und der Mittwochnachmittag ist für das Militär fest reserviert). Obwohl diese Informationen weder im Werbekatalog noch im GGR-Geschäft auf den ersten Blick ersichtlich sind, ist aus Sicht des GR der erwähnte Slogan „Eine Halle für Alle“ durch die frei werdenden Hallenplätze in den anderen Hallen erfüllt.

Die neu und effektiv zu vergebenden Hallenzeiten sind wie folgt:

Sporthalle Grentschel:

Die ganze 3-fach-Halle: Dienstag, 18:00 – 22:00 Uhr

Halle 2: Donnerstag, 20:00 – 22:00 Uhr

Halle 3: Donnerstag, 19:00 – 22:00 Uhr

Turnhalle Herrengasse:

Freitag, 18:00 – 19:30 Uhr

Die Verteilung der freien Hallenplätze erfolgt zusammen mit den interessierten Vereinen. Gibt es keine Einigung, hat der GR bereits vor einigen Jahren Richtlinien verabschiedet, welche die Unterstützung der Vereine mit Infrastruktur regelt. Dabei kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

1. Vereinssitz in Lyss

Ausnahmen: Organisationen mit regionalen Dienstleistungen, von welchen Lyss profitiert.

2. Vorrang

Bisherige Raumbesetzung / regionale Dienstleistungen haben Vorrang.

3. Vereinszweck

- Im Aufgabenbereich der Gemeinde
- Den allgemein gültigen ethischen und moralischen Normen entsprechend.

Die freien Hallenzeiten können nach den Frühlingsferien von den Vereinen bezogen werden.

Der GR ist der Ansicht, dass das GGR Geschäft vom 08.12.2014 keine widersprüchliche Aussagen beinhaltet, welche den Parlamentsentscheid entscheidend beeinflusst hätte.

Aufgrund der erwähnten Sachlage sieht der GR keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

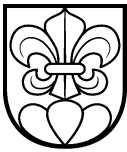
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: In der Zwischenzeit konnten die frei gewordenen Hallenplätze verteilt werden. Momentan sind in der Turnhalle Herrengasse noch 1.5 Std. zur Verfügung. Der Redner dankt für die Zustimmung.

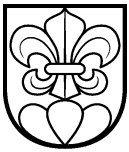
Bourquin Mathieu, EVP: Die Fraktion EVP freut sich sehr über die neue Nespoli Halle und die dadurch erweiterten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Die Fraktion EVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in der Stellungnahme des GR, Aussagen der Verwaltung korrigiert wurden und eine Reihe von Sportvereinen neue Hallenplätze erhalten haben und noch Hallenplätze frei sind. In der Formulierung der Motion hat die Fraktion EVP geschrieben, dass die Fraktion EVP im Vorfeld der Abstimmung von den Vertretern der Nespoli AG eine detaillierte Auflistung von den freiwerdenden Hallenplätzen erhalten hat. An der Fraktionssitzung haben die Vertreter die Fragen beantwortet und sich Zeit genommen, um der Fraktion EVP die Bedenken zu nehmen, ob die Halle auch wirklich für alle ist. Die Bereitschaft zur Stellungnahme und die detaillierte Auflistung haben die Fraktion EVP dazu bewogen, den Sockelbeitrag gutzuheissen. Wie in der Stellungnahme erwähnt, waren jedoch gewisse Informationen weder im Werbekatalog der Nespoli AG noch im GGR Geschäft ersichtlich. Von den in der Auflistung versprochenen Hallenzeiten wurden nicht einmal die Hälfte frei, sondern nur knapp 40%. Wenn eine dreifach Halle eine Stunde frei wird, ergibt dies drei Stunden freie Kapazität. Versprochen wurden



47.5 Std. und effektiv frei geworden sind 18.5 Std. Aufgrund der Informationslage ist die Fraktion EVP überzeugt, dass die Entscheidung für den Sockelbeitrag auf Basis von unvollständigen Angaben und Fehlinformationen getroffen wurde. Eine gute Sache, welche von der Fraktion EVP dem GGR und schlussendlich vom Steuerzahler in guter Absicht unterstützt wurde, bekommt so einen fahlen Beigeschmack. Aus diesem Grund wird die Fraktion EVP die Stellungnahme ablehnen. Die Fraktion EVP wünscht sich, dass in Zukunft die politischen Prozesse transparent und korrekt erfolgen und dass ein Klima von Vertrauen gepflegt werden kann. Informationen sollen den Tatsachen entsprechend dem Rat vorgelegt werden, so dass eine genügende Grundlage für nachhaltige Entscheide getroffen werden kann.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die gute, korrekte und ausführliche Beantwortung der Motion. Dieser Vorstoss bereitet der Fraktion FDP jedoch etwas Mühe und schmeckt doch stark nach Wahlkampf. Die Fraktion EVP hat die Motion zur Hallenbelegung und freien Hallenkapazitäten in der Gemeinde Lyss eingereicht. Allerdings ist ein rechtlicher Aspekt noch nicht geklärt. Das vorliegende Geschäft ist nicht motionsberechtigt und eigentlich könnte höchstens über ein Postulat gesprochen werden. Dieser Antrag müsste allerdings noch gestellt werden. Die Fraktion EVP hat sich bei diesem Vorstoss offenbar von einem Parteimitglied, welches gleichzeitig Mitglied beim UHC White Wings Schüpfen-Busswil ist, instrumentalisieren lassen. Die im Vorstoss erhobenen Vorwürfe gegen die Nespoly AG und die PSG Lyss sind absolut unhaltbar und milde ausgedrückt eine Frechheit. Dass die Medien dies auch noch breit in ihre Berichterstattung aufgenommen haben, hat den Redner zwar erstaunt, obwohl die Berichterstattung im Bieler Tagblatt und der Berner Zeitung noch einigermaßen ausgewogen war. Was jedoch Binder Florian in der in der Biel/Bienne integrierten Lysser und Aarberger Woche geschrieben hat, war der Gipfel der Frechheit. Mit nur annähernd seriösem Journalismus hat dies nichts mehr zu tun. Es werden ohne zu hinterfragen, die von der Fraktion EVP in die Welt gesetzten falschen Behauptungen, abgedruckt. Der Redner hat sich in den letzten 7.5 Jahren politischer Tätigkeit noch nie so geärgert wie bei diesem Vorstoss. Den meisten ist auch klar wieso, der Redner ist gleichzeitig auch Präsident der PSG Lyss. Der Redner erklärt, wieso ihn dieser Vorstoss so massiv ärgert. Mit dem Neubau der privatfinanzierten Trainingshalle Nespoly AG konnte für die Gemeinde Lyss eine absolut tolle Infrastrukturerweiterung realisiert werden. Dies auch dank dem unermüdlichen und riesigen Einsatz von ein paar Pionieren rund um die PSG Lyss. Die Halle wurde auf private Initiative hin gebaut – etwas Ausserordentliches. Der Verein PSG Lyss ist der Hauptmieter der Nespoly Halle. Seit die PSG dort trainiert, bezahlt der Verein jährlich einen Mietzins von Fr. 50'000.00. Vor dem Hallenbau hatte der Verein die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Der Verein PSG ist jedoch überzeugt, dass mit der Nespoly Halle und dem Engagement auch etwas für die Gesellschaft, die Jugend, Juniorenteams und Kinderteams getan wird. Dass das Vorhaben nun dermassen angegriffen wird, ist für den Redner unverständlich. Wenn dann noch der Vorwurf im Raum steht es werde gelogen, so ist der Redner der Meinung, dass auch die Fraktion EVP lügt. Dabei betrifft dies auch den erwähnten Prospekt. Der Prospekt, der vorlag, ist älter als das GGR Geschäft. In diesem Geschäft sind die Belegungen aufgeführt, welche nach dem Bezug der Nespoly Halle weiterhin in der Sporthalle Grien benötigt werden. Diese Tatsache wurde immer so kommuniziert. Die Nespoly AG sowie die PSG Lyss haben nie gelogen. Es wurde immer kommuniziert, wie viel Hallenkapazitäten freigegeben werden. Es wurden 30 Std. Hallenkapazitäten in der Turnhalle Grentschel sowie Herrengasse freigegeben. Dies zeigt, dass der vorliegende Vorstoss schwierig ist. Der UHC White Wings hat gemäss Statuten den Vereinssitz in Schüpfen und nicht in Lyss. Im Gegensatz zur Fraktion EVP, welche mit der PSG oder der Nespoly AG das Gespräch nie gesucht hat, hat sich der UHC White Wings Schüpfen-Busswil bei der Nespoly AG gemeldet und sich für den Wirbel, welcher ausgelöst wurde, entschuldigt.

Rudin Michel, glp: Zu diesem Thema hat es sicherlich gebrodelt. Dem Redner wurde die Unzufriedenheit auch zugetragen. Die Fragen, welche der Redner dem GR, Michel Jürg gestellt hat, wurden beantwortet. Nun zeigt sich jedoch, dass irgendetwas im Raum steht das viele Emotionen weckt. Die Fraktion BDP/glp hat zuhanden der heutigen Sitzung die Motion „Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten“ eingereicht. Diese Problematik muss nun auf eine saubere Art und Weise geklärt werden. Künftig müssen die Hallenzeiten nach einer gesetzlichen Grundlage und periodisch verteilt werden. Der Redner ist über die Unterstützung froh, auch von jenen die sich über diese Problematik enerviert und sich möglicherweise gegenseitig missverstanden haben.



Der GGR lehnt die Motion EVP Lyss-Busswil „Freie Hallenkapazitäten durch Hallenneubau Nespoly“ ab.

2016-776

390 175.01 Soziales/Integration; Individuelle Sozialhilfe; SKOS-Richtlinien

Soziales + Jugend

Postulat FDP/glp; Obergrenzen Mietkosten von Sozialhilfebezüglern in Lyss (Nr. 13/2016); Kenntnisnahme Stellungnahme

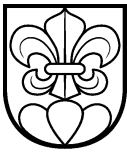
Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion FDP/GLP Lyss hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12.09.2016 ein Postulat bezüglich Obergrenzen der Mietkosten von Sozialhilfebeziehenden eingereicht. Der Gemeinderat wird darin beauftragt zu prüfen,

1. Wie sich die Mietkosten in Lyss auf den Zuzug von Sozialhilfebezüglern auswirken.
2. Ob die Obergrenzen der Mietkosten von Sozialhilfebezüglern auf das Niveau der Städte Biel und Nidau gesenkt werden sollen, bis innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden umgesetzt ist.
3. Ob weitere Massnahmen gegen ‚Sozialhilfetourismus‘ angezeigt sind.

Begründung zum Postulat:

Gemäss Medienberichten haben wir erfahren, dass in den Gemeinden der Region Biel-Seeland vermehrt Zuzüger aus Nidau und Biel erfasst werden, seit diese Gemeinden ihre Mietzinslimiten gesenkt haben. Wir wollen nicht, dass Lyss das Auffangbecken für Sozialhilfebezüglern ist, weil andere Gemeinden die Tarife gesenkt haben.



Das Postulat steht in engem Zusammenhang mit der Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne, die das Büro BASS gemeinsam mit einer Projektgruppe im Auftrag des Vereins seeland.biel/bienne im Jahr 2016 erstellt hat. Der Abteilungsleiter der Abteilung Soziales + Jugend der Gemeinde Lyss, Lüthi Heinz, hat deshalb die drei Postulatsfragen in enger Zusammenarbeit mit dem Büro BASS verfasst.

1. Wie wirken sich die Mietkosten in Lyss auf den Zuzug von Sozialhilfebezüglern aus?

Allgemeine Erkenntnisse zur Mobilität von Sozialhilfebeziehenden

In der jüngeren Vergangenheit haben die Medien mehrfach über das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden berichtet – nicht allein in der Region Biel-Seeland, sondern auch in anderen Gebieten der Schweiz. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses sind auch Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik vermehrt nach diesen Gesichtspunkten ausgewertet worden. Insbesondere der jüngste Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik, in dem auch Biel erfasst ist, hat sich intensiv mit der räumlichen Mobilität von Sozialhilfebeziehenden beschäftigt (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 44-61).

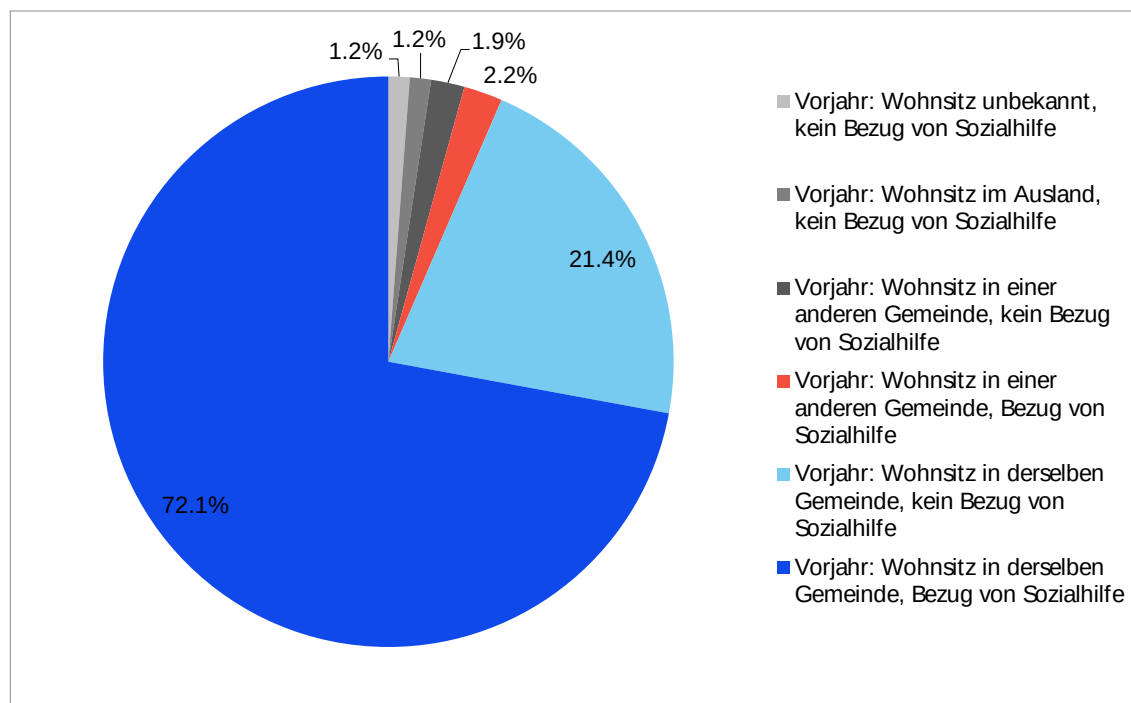
Der Kennzahlenvergleich beruht auf Sozialhilfedaten von 13 Schweizer Städten für das Jahr 2014. Dabei zeigt sich: Nur ein geringer Teil der Sozialhilfefälle ist neu zugezogen und hat im Vorjahr bereits in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen. Gemessen an allen laufenden Fällen* beträgt dieser Anteil insgesamt 2.2% (siehe **Abbildung 1**). Häufiger kommt es vor, dass neue Fälle von einer anderen Gemeinde zugezogen sind und dort – zumindest im Vorjahr – keine Sozialhilfe bezogen haben (alle grauen Stücke des Kuchendiagramms: 4.3%; darunter auch Fälle mit unbekanntem Wohnsitz und aus dem Ausland Zugezogene). Mit Abstand am häufigsten aber sind die neuen Fälle, die bereits im Vorjahr in derselben Stadt gewohnt haben und damals nicht auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen waren (21.4%).

*Alle Fälle, die im Dezember 2014 oder in den fünf Monaten davor eine finanzielle Sozialhilfeleistung erhalten haben und daher noch nicht abgelöst werden konnten. Berücksichtigt sind einzig Personen mit einer gültigen Versicherungsnummer. Diese ist notwendig, damit Personen unabhängig vom Wohnort über die Jahre hinweg sowohl in der Sozialhilfe anderer Gemeinden wie auch in der Bevölkerungsstatistik STATPOP identifiziert werden können (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 45)

Wichtiger als die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden dürfte aus Sicht der einzelnen Gemeinden demnach das Verhalten von Personen sein, die über knappe finanzielle Mittel verfügen, aber (noch) nicht – oder nicht dauerhaft – von der Sozialhilfe unterstützt werden. Wechseln diese Personen freiwillig oder gezwungenermassen ihre Wohnung, so liegt es nahe, dass die Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum das Mobilitätsverhalten beeinflusst. Denn die Mietkosten machen einen sehr grossen Teil ihrer Haushaltsausgaben aus, bei Personen mit knappen

finanziellen Mitteln häufig mehr als 30 Prozent (Bochsler u.a. 2015, S. I, 28). Der Umzug in eine günstigere Wohnung wirkt sich somit direkt auf das verfügbare Einkommen aus. Bei Sozialhilfebeziehenden ist dies weniger ausgeprägt der Fall, weil die Mietkosten von der Sozialhilfe übernommen werden, sofern sie unterhalb der Mietzinslimiten liegen.

Abbildung 1: Städte des Kennzahlenvergleichs: Sozialhilfefälle im laufenden Bezug 2014 nach Wohnsitz und Sozialhilfebezug im Vorjahr



Berücksichtigte Städte: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil, Schlieren.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik (vgl. auch Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 49).

In welchem Ausmass sich das Umzugsverhalten auf die Anzahl Sozialhilfefälle einer Gemeinde auswirkt, lässt sich aber letzten Endes nur dann beurteilen, wenn auch die Wegzüge berücksichtigt werden. Unter den Städten des Kennzahlenvergleichs fällt die Bilanz recht unterschiedlich aus: Während 2014 in einigen Städten mehr Fälle in laufendem Sozialhilfebezug weggezogen als zugezogen sind (z.B. Basel, Lausanne, Bern, Schlieren), verhält es sich bei anderen gerade umgekehrt (z.B. Luzern, St. Gallen) oder ist das Verhältnis ungefähr ausgeglichen (z.B. Zürich, Winterthur) (Salzgeber/Beyeler/Schuwey 2016, S. 51f.).

Mobilität von Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Lyss

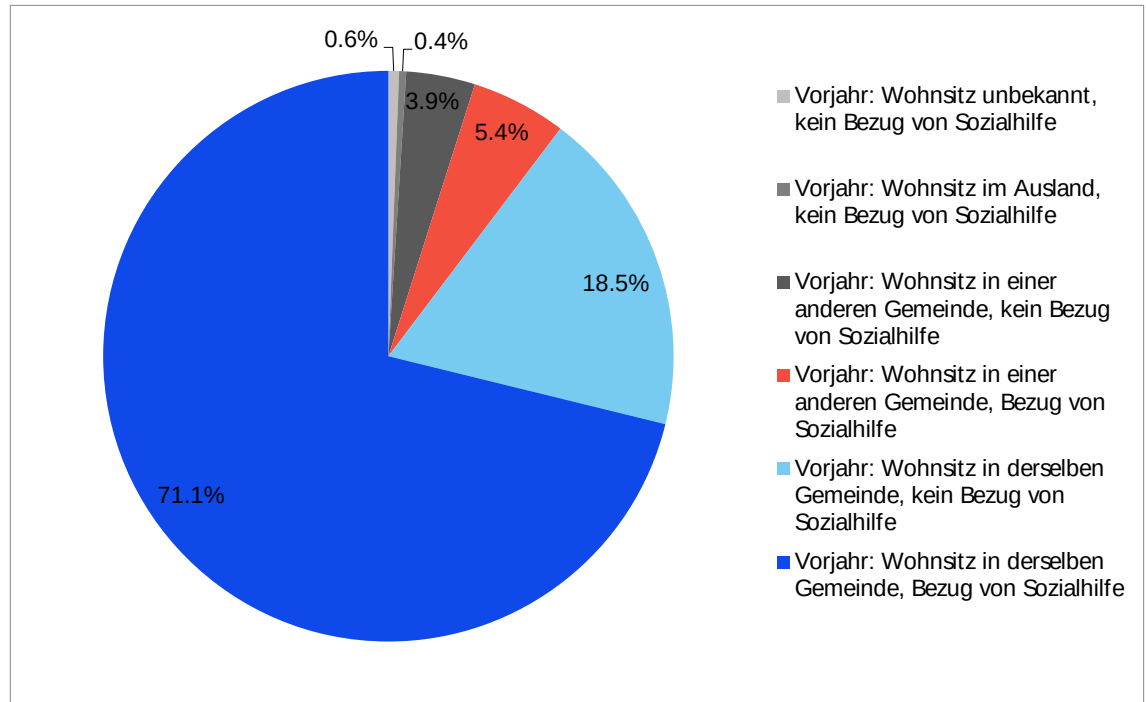
Das Bundesamt für Statistik hat auf Anfrage einzelne Auswertungen des Kennzahlenvergleichs auch für die Gemeinde Lyss reproduziert. In den Grundzügen bestätigt sich dabei das Bild des Kennzahlenvergleichs (**Abbildung 2**). Auch in Lyss hat der grösste Teil der Fälle, die 2014 neu in die Sozialhilfe kamen, bereits im Jahr zuvor in der Gemeinde gewohnt (18.5%). Die ZuzügerInnen bilden eine Minderheit. Allerdings ist der Anteil der Fälle, die im laufenden Sozialhilfebezug die Wohngemeinde gewechselt haben, mit 5.4% höher (Kennzahlenvergleich: 2.2%). Inwieweit diese Quote aussergewöhnlich ist, müsste durch vergleichende Analysen näher untersucht werden. Der Vergleich mit den Städten des Kennzahlenberichts legt nahe, dass dabei die Gemeindegrösse eine Rolle spielt: Während die Anteile an ZuzügerInnen im laufenden Sozialhilfebezug in Zürich und Basel am geringsten sind, kommen kleinere Städte auf höhere Quoten – in Uster und Wädenswil liegen sie über 5%**.

** In eine ähnliche Richtung weist der Sozialbericht 2013 des Kantons Zürich, der ebenfalls Sonderauswertungen zum Mobilitätsverhalten von Sozialhilfebeziehenden enthält. Auch dort zeigt sich, dass der Anteil neu zugezogenen Sozialhilfebeziehenden tendenziell steigt, je kleiner eine Gemeinde ist (Sozialbericht des Kantons Zürich 2013. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, S. 96).

Stellt man den Zuzügen die Wegzüge gegenüber, so ist klar festzuhalten: Die Mobilität von Sozialhilfebeziehenden hat in Lyss im Jahr 2014 alles in allem nicht zu einer Zunahme der Sozialhilfedossiers geführt. Im Gegenteil: Die Zahl der Dossiers, die im laufenden Sozialhilfebezug

aus Lyss in eine andere Gemeinde wechselten, war höher als die Zahl der von aussen zugezogenen Sozialhilfefälle (26 Zuzüge vs. 46 Wegzüge). Eine vergleichbare Bilanz erhält man, wenn man sämtliche Zuzüge und Wegzüge berücksichtigt – also auch solche von Personen, die vor dem Zuzug bzw. nach dem Wegzug keine Sozialhilfe bezogen haben (50 Zuzüge vs. 76 Wegzüge).

Abbildung 2: Gemeinde Lyss: Sozialhilfefälle im laufenden Bezug 2014 nach Wohnsitz und Sozialhilfebezug im Vorjahr



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik.

Wohnungsmarkt der Gemeinde Lyss im Vergleich

Die Angebotsmietpreise der Gemeinde Lyss bewegen sich im Vergleich mit anderen Seeländer Gemeinden eher im oberen Segment. Gemäss Angaben der Firma Wüest & Partner betrug der mittlere Mietpreis (Median)^{***} pro Quadratmeter und Jahr in Lyss im Jahr 2016 185 Franken^{****}. Ähnlich war er in Biel sowie in den Lysser Nachbargemeinden Aarberg und Grossaffoltern (Bandbreite: 185 bis 191 Fr.). In der Stadt Nidau und in den übrigen Nachbargemeinden sind die Mietzinsniveaus tendenziell tiefer (Bandbreite: 164 bis 178 Fr.). Dies gilt auch für die Anschlussgemeinden Jens und Worben, die mit zum Sozialdienst Lyss gehören.

Für Menschen mit knappen finanziellen Mitteln, die in der Region Seeland leben, geben die generellen Angebotsmietpreise also keinen besonderen Anreiz, sich in Lyss niederzulassen. Allerdings scheint es, dass in Lyss eher Wohnungen verfügbar sind als in anderen Gemeinden. Die Leerwohnungsziffer der Gemeinde war in den vergangenen Jahren deutlich grösser als in der Stadt Biel; auch lag sie meistens über derjenigen von Nidau (siehe Stand 2. Quartal 2016; Mittelwert der letzten vier Quartale; die Daten wurden für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/bienne bestellt und verwendet).

*****Wüest & Partner: Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende – Datengrundlage, Stand 3. Quartal 2015 (Datensatz bestellt und verwendet für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne).

Tabelle 1). Vergleichbare – wenn auch etwas weniger stark ausgeprägte – Unterschiede zeigen sich in der Angebotsziffer^{*****}. Diese ist ein Mass für die Marktliquidität und bezeichnet das Verhältnis zwischen der Anzahl der angebotenen Immobilien und dem Wohnungsbestand in Prozent.

*** Der Median ist der Wert, der die Mietpreise in zwei gleich grosse Gruppen teilt: Die eine Hälfte der Mietpreise liegt unterhalb dieses Werts, die andere Hälfte darüber. Im Vergleich mit dem Durchschnitt reagiert der Median viel schwächer auf Ausreisser (z.B. einzelne Luxuswohnungen mit extrem hohen Mieten).

**** Stand 2. Quartal 2016; Mittelwert der letzten vier Quartale; die Daten wurden für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne bestellt und verwendet.

***** Wüest & Partner: Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende – Datengrundlage, Stand 3. Quartal 2015 (Datensatz bestellt und verwendet für Studie zur Koordination der Mietzinslimiten im Raum Seeland-Biel/Bienne).

Tabelle 1: Leerwohnungsziffern 2012 bis 2016

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016
Lyss	5.2%	5.5%	4.2%	3.9%	4.7%
Biel	1.5%	1.7%	1.5%	1.6%	1.5%
Nidau	2.3%	2.3%	6.9%	3.4%	0.6%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Leerwohnungszählung

Quintessenz

Gemäss den statistischen Analysen der Städteinitiative Sozialpolitik hat das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden keinen grossen Einfluss auf Sozialhilfequoten der berücksichtigten Städte. Sonderauswertungen für die Gemeinde Lyss bestätigen dieses Ergebnis. Zwar ist der Anteil an ZuzügerInnen, die im laufenden Sozialhilfebezug die Wohngemeinde gewechselt haben, grösser als im Kennzahlenvergleich der Städteinitiative. Dem steht aber eine noch grössere Zahl von WegzugerInnen gegenüber. Vergleicht man Zuzüge und Wegzüge, so ist festzuhalten: Das Umzugsverhalten von Sozialhilfebeziehenden hat 2014 in Lyss keinen Anstieg der Sozialhilfefälle bewirkt.

Für Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen, sind die Mietpreise in Lyss nicht auffällig attraktiv. Verglichen mit anderen Seeländer Gemeinden bewegen sie sich auf einem eher hohen Niveau. Allerdings ist der Wohnungsmarkt in Lyss vergleichsweise entspannt. Dies zeigen sowohl die Leerwohnungsziffer wie die Angebotsziffer. Generell dürften Wohnungssuchende in Lyss schneller fündig werden als in anderen Seeländer Gemeinden.



2. Sollen die Mietzinslimiten auf das Niveau der Städte Biel und Nidau gesenkt werden, bis innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden umgesetzt ist?

Die vom Verein seeland.biel/bienne eingesetzte Projektgruppe hat einen konkreten Vorschlag für die koordinierte Bestimmung von Mietzinslimiten ausgearbeitet. Dieser Vorschlag befindet sich derzeit in Konsultation bei den betroffenen Sozialbehörden in den Gemeinden. Für die Gemeinde Lyss fallen die Mietzinslimiten, die mit dem koordinierten Modell berechnet wurden, tendenziell tiefer aus als die aktuell gültigen Limiten. Gleichzeitig liegen diese koordinierten Limiten aber über den Mietzinsobergrenzen, die heute für die Städte Biel und Nidau gelten. In dieser Situation erscheint es wenig sinnvoll, die Mietzinslimiten vorübergehend auf das Niveau der Städte Biel und Nidau zu senken. Erstens müssten sie bei einer Anwendung der koordinierten Mietzinslimiten nach kurzer Zeit wieder angehoben werden. Die kurzfristige Senkung würde deshalb unnötigen administrativen Aufwand verursachen. Zweitens würde die Gemeinde Lyss mit diesem Vorgehen die Mietzinslimiten bewusst zu tief ansetzen. Dies wäre aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ein fragwürdiges Vorgehen.

3. Sind weitere Massnahmen gegen «Sozialhilfetourismus» angezeigt?

Die verfügbaren statistischen Informationen geben keine Hinweise darauf, dass das Mobilitätsverhalten von Sozialhilfebeziehenden in Lyss zu einer Steigerung der Fallzahl oder gar der Sozialhilfequote führt. Angesichts dieses Kenntnisstandes drängen sich keine spezifischen Massnahmen gegen «Sozialhilfetourismus» auf.

Fazit

Wie aus den obigen Ausführungen entnommen werden kann, ist aktuell kein vorgreifendes Handeln der Gemeinde Lyss erforderlich und es sind auch keine weiteren Massnahmen zu ergreifen, um den Sozialhilfetourismus einzudämmen. Aus diesem Grund ist das Postulat abzulehnen. Der GR ist sich der drohenden Entwicklung bewusst und beobachtet diese aufmerksam. Das Hauptaugenmerk liegt aber darauf, eine über die Region abgestimmte Lösung für die Mietzinslimiten zu erhalten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin ist froh, bezüglich der Frage am Anfang des Postulats. Die Frage, ob viele Neuzuziehende von Biel oder Nidau, aufgrund der tieferen Limiten nach Lyss zuziehen, kann die Rednerin mit nein beantworten. In den WoV-Papieren ist zu sehen, dass ein leichter Rückgang der Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Lyss verzeichnet werden kann. Die Teilkonferenz Seeland Biel/Bienne hat am 24.04.2017 das Projekt den Gemeinden vorgestellt. Einen Tag später hat der Vorstand das Vorhaben bewilligt und einen Kredit für ein Berechnungstool gesprochen. Der Auftrag für das Berechnungstool wurde der Gemeinde Biel erteilt. Die Rednerin musste betreffend Berechnungstool etwas Druck aufsetzen. Die Gemeinde wollte das Berechnungstool erst im Januar 2018 liefern. Die Rednerin bestand jedoch darauf, das Geschäft der Sozialkommission Ende Juni 2017 präsentieren zu können. Ende Juni wird die Kommission Soziales die Mietzinslimiten überprüfen und beschliessen. Die Umsetzung für die neu zuziehenden Personen, welche Sozialhilfe beantragen müssen, gelten die Richtlinien bereits ab 01.09.2017, sofern die Kommission Soziales das Vorhaben stützt. Wie das Vorgehen mit den bestehenden Dossiers läuft, kann die Rednerin zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail sagen. Sobald das Geschäft bereit ist und die Kommission Soziales beschlossen hat, wird die Rednerin wieder über das Weitere informieren.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat die Beantwortung sorgfältig gelesen und dankt dem GR sowie der zuständigen Abteilung für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion FDP kann jedoch den Antrag des GR nicht nachvollziehen. Die Fragen wurden beantwortet draus schliesst der GR ein Fazit und am Schluss lautet der Antrag, dass der GR das Postulat ablehnen will. Die Fraktion FDP kann diesen Entscheid nicht nachvollziehen. Der GR hat die Fragen beantwortet, folglich müsste der korrekte **Antrag sein, dass der GGR das Postulat der Fraktion FDP, „Obergrenze Mietzinsen von Sozialhilfebezüglern in Lyss“ als erheblich erklärt und Kenntnis von der Beantwortung hat und das Geschäft als erfüllt abschreibt.** Die Fraktion FDP stellt hiermit diesen Antrag. Die Fraktion FDP hat sich überlegt, ob das Postulat als erfüllt abzuschreiben sei oder nicht. Ein Tag nach der Fraktionssitzung konnte der Presse entnommen werden, dass der Verein seeland.biel.bienne an seiner Sozialkonferenz die angestrebten Lösungen so nicht realisiert werden konnten. Im Geschäft sind Punkte erwähnt, dass sich der GR der drohenden Entwicklung bewusst sei. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion FDP überlegt, zu sagen, dass das Postulat nicht abgeschrieben, sondern als erheblich zu erklären ist, damit die nötigen Antworten erfolgen. Wie von GR, Junker Burkhard Margrit erwähnt, folgen die Antworten und es kommt ins Rollen. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP einverstanden, das Ganze als erfüllt abzuschreiben. Die Fraktion FDP überlegt sich jedoch, ob zusammen mit der Fraktion SVP/EDU eine Motion nachgereicht wird, in welcher die Aufträge und Vorstellungen konkreter vorgebracht werden können. Der Redner bittet den Antrag auf Annahme und Erfüllung zu unterstützen.

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Der GR ist mit dem Antrag der Fraktion FDP einverstanden.

Beschluss grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme

Der GGR erklärt das Postulat der Fraktion FDP/glp „Obergrenzen Mietzinsen von Sozialhilfebezüglern in Lyss“ (Nr. 13/2016) erheblich, nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt es als erfüllt ab.

391 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

2017-163
Bau + Planung

Interpellation EVP Lyss-Busswil; "ESAG-Gebühren" (Nr. 2/2017); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2017 reichte die EVP Lyss-Busswil die Interpellation „ESAG-Gebühren“ ein. Darin wird ausgeführt, dass die Energie Seeland AG (ESAG) seit einiger Zeit eine „Kommunikationsgebühr“ verrechnet und diese in den letzten Jahren erheblich erhöht wurde.

Zu diesem Sachverhalt wurden dem GR verschiedene Fragen zur Beantwortung gestellt.

Beantwortung GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden u.a. mit der ESAG geklärt und können wie folgt beantwortet werden:

Wie und wann wurden die Kunden zur Kommunikationsgebühr informiert?

Zunächst gilt es festzuhalten, dass gemäss dem im September 2016 verabschiedeten ESAG-Reglement die Kundenbeziehungen im Bereich der Telekommunikation privatrechtlicher Natur sind (Art. 4 Abs. 3 Bst. a ESAG-Reglement) und es sich demnach rechtlich gesehen nicht um tarifierte Gebühren handelt, sondern um ein privatrechtliches Entgelt (Art. 21 Abs. 1 ESAG-Reglement). Dieses ist gemäss den Vorgaben des ESAG-Reglements nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen, wobei der Verwaltungsrat der ESAG sicherstellt, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität im Rahmen der Marktgegebenheiten gewahrt wird.

Soweit nachstehend entsprechend der Terminologie der Interpellation von „Gebühren“ die Rede, ist dieser Ausdruck umgangssprachlich, nicht rechtlich zu verstehen.

Die „Gebühren“ wurden per 01.07.2015 erhöht. Die Informationen in jeden Haushalt sind vorgängig im April 2015 mittels ESAG-News 2/15 als Beilage zur Rechnung erfolgt (Beilage 1). Zusätzlich wurde ein grosses Inserat im Amtsanzeiger vom 12.06.2015 publiziert (Beilage 2). Ausserdem sind Informationen auf der Homepage der ESAG und an der Lysspo 2015 erfolgt.

Wie stellt sich der Vertreter der Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat der ESAG sowie der GR zu der massiven Kommunikations-/Benutzungsgebührenerhöhung?

Der Ausbau des Kommunikationsnetzes ist eine unternehmerische Aufgabe zur Sicherung der Marktstellung im umkämpften Telekommunikationsmarkt. Die notwendigen Investitionen zur Sicherung des Angebotes werden vom Verwaltungsrat getragen und verantwortet.

Wie ist diese Erhöhung zu rechtfertigen?

Der Verwaltungsrat der ESAG hat im Dezember 2013 die strategische Diskussion geführt, ob die ESAG in zehn Jahren noch im Telekommunikationsbereich tätig sein soll, da die heutigen Koaxialkabelnetze veraltet sind und für höhere Bandbreiten über 400Mbit/s grössere Investitionen anstanden. Geprüft wurden unter anderen die Varianten Totalsanierung Koaxialnetz und Neubau Fibre to the home (FTTH). Bei beiden Varianten standen hohe Investitionen an. Der Entscheid fiel zu Gunsten FTTH aus, inklusive der Erhöhung des Grundpreises Kommunikation von Fr. 12.00 auf Fr. 20.00.

Hat diese Erhöhung mit den Investitionen ins Glasfasernetz zu tun?

Gemäss ESAG nur teilweise, denn Investitionen wären so oder so angestanden, entweder eine totale Erneuerung des Koaxialnetzes oder der Neubau FTTH.

Wenn dem so ist, wäre die Erschliessung nicht gratis, sondern durch die ESAG-Kunden via Gebührenerhöhung finanziert. Ist somit die Aussage gratis „falsch“?

Die Aussage ist gemäss ESAG trotzdem richtig. Im gleichen Zug wurden die einmaligen Erschliessungskosten für Kommunikation per 01.03.2015 gestrichen. Übliche Kosten lagen pro Einfamilienhaus bei ca. Fr. 1'000.00 plus ein Anteil an die Tiefbaukosten, bei einem 8-Familienhaus bei ca. Fr. 2'200.00 plus Tiefbaukosten.

Hat der Vertreter der Gemeinde im Verwaltungsrat und der GR von dieser Informationspolitik vorgängig Kenntnis gehabt, falls ja, was hat der GR und der Verwaltungsrats-Vertreter unternommen, um die Bevölkerung von Lyss richtig zu informieren?

Der Vertreter der Gemeinde Lyss war an allen Sitzungen anwesend, die Entscheide wurden im Verwaltungsrat abgesprochen und einstimmig verabschiedet. Die Bevölkerung wurde wie erwähnt mit ESAG-News, Amtsanzeiger und via Homepage vorgängig informiert.

Anlässlich des jährlichen Aktionärsanlasses wurden die Eigentümerinnen (Gemeinden) über den Netzausbau und die neue Tarifstruktur vom gesamten Verwaltungsrat informiert.

Wie hoch sind die Investitionen in das Glasfasernetz und wie hoch die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung?



Die Investitionen für FTTH werden gemäss Angaben der ESAG für Lyss/Busswil bei ca. 12-15 Millionen Franken liegen, die jährlichen Mehreinnahmen auf Grund der Erhöhung bei ca. Fr. 700'000.00 (Fr. 8.00 x 12 x 7'300 Nutzungseinheiten).

Werden die Gebühren bei erfolgtem Pay Back wieder gesenkt?

Gemäss Angaben der ESAG ist eine Preissenkung nicht vorgesehen. Es wird in den nächsten Jahren mehr als der generierte Cashflow aus der Sparte Telekommunikation ins FTTH-Netz investiert und die ESAG muss dafür bei Dritten Kapital beschaffen und wieder amortisieren. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass sich die ESAG im Bereich der Telekommunikation in einem umkämpften Markt befindet. Gerade deshalb wurde ihr mit dem ESAG-Reglement, welches vom GGR einstimmig verabschiedet wurde, bei der Preisgestaltung ein grosser Spielraum überlassen. Der Verwaltungsrat überwacht die Marktentwicklungen ständig und wird nötigenfalls auf Marktveränderungen reagieren – so wie dies jede am Markt tätige Unternehmung macht.

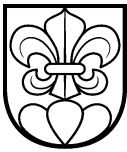
Wurde der Preisüberwacher informiert?

Der Preisüberwacher kontrolliert und überwacht staatlich administrierte Preise (namentlich Gebühren). Die Preise der ESAG für Telekommunikationsleistungen (inkl. Grundpreis) gehören nicht zu dieser Kategorie, weshalb eine Information des Preisüberwachers keinen Sinn gemacht hätte. Eine solche Information ist demnach auch nicht erfolgt.

Die ESAG bewegt sich mit den Preisen in der Höhe von Fr. 23.95 (inkl. MwSt.) schweizweit im Mittelfeld, wie der folgende Vergleich zeigt:

EWA Aarberg Fr. 21.30, GAG Grenchen Fr. 21.60, Evard Fr. 22.95, Localnet Fr. 24.90, GAW Solothurn Fr. 25.00, Swisscom Fr. 25.25, Münchenbuchsee Fr. 29.90, Rapperswil Fr. 29.90, UPC Cablecom Fr. 33.95.

Die Kunden haben in Lyss die Wahl, ob sie die Telekommunikationsdienstleistungen über das Netz der Swisscom oder das Netz der ESAG beziehen wollen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation „ESAG-Gebühren“. Ein Unternehmen wie die ESAG AG mit einem „quasi“ Monopol muss zu seinen Kunden Sorge tragen. Bei der letzten Gebührenerhöhung ist die ESAG AG mit wenig Fingerspitzengefühl vorgegangen. Mehrere ESAG Kunden haben die Fraktion EVP zur Einreichung der Interpellation ermuntert. Wenn eine solche Erhöhung unumgänglich erscheint, was die Fraktion EVP zwar ernsthaft bezweifelt, sollte diese angemessen angekündigt werden. Künftig stellt sich die Fraktion EVP vor, dass jeder Kunde mit einem persönlichen Brief angeschrieben wird und nach Erhalt des Briefes auch noch eine fristgerechte Kündigung möglich wäre. Es muss nicht unbedingt so gemacht werden, wie bei der Swisscom, welche für eine einfache Änderung von einem normalen Telefon auf einen IP Anschluss ohne Gebührenerhöhung mehrere Briefe und letztendlich noch einen eingeschriebenen Brief schickt. Dies findet der Redner dann doch übertrieben. Die Fraktion EVP wünscht sich eine angemessene aber spezifische und persönliche Kommunikation der ESAG AG an ihre Kunden.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Nicht wie von Bourquin Hans Ulrich, EVP erwähnt, handelt es sich um eine Preis- und nicht um eine Gebührenerhöhung. Diese Änderungen basieren auf allgemeinen Vertragsbedingungen und nicht auf einem Reglement. Im April 2015 bekam jeder Kunde einen Brief mit der Rechnung. In dieser Rechnung wurde ein spezielles Beilageblatt beigelegt. Auf diesem Beiblatt wurde auf die Erhöhung sowie den Grund für die Preiserhöhung (schneller Ausbau Glasfasernetz) hingewiesen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion EVP Lyss-Busswil „ESAG-Gebühren“ (Nr. 2/2017).

Beilagen

Beilage 1: ESAG News 2/15

Beilage 2: Ausschnitt Amtsanzeiger vom 12.06.2015 (Inserat ESAG)

- 392 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-121
Präsidiales

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation EVP; „Schliessung der Poststelle in 3292 Busswil BE“
- Motion FDP; „Verankerung des Sports in der Behördenstruktur“
- Motion Fraktionen SP/Grüne und FDP; „Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!“
- Postulat Fraktion BDP/glp: „Zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss“
- Motion Fraktion BDP/glp: „Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten“

- 393 202.05 Sicherheit; Kantonspolizei; Kanton (Zusammenarbeit); Polizei
Kantonspolizei; Jahresbericht 2016

2017-330

Michel Jürg, Gemeinderat SVP: Der Jahresbericht 2016 der Kantonspolizei liegt auf.

Beilagen Kantonspolizei Jahresbericht 2016

- 394 251.20 Sport; Sportanlässe; Sportanlässe

2015-1351
Sicherheit + Liegenschaften

Coop Gemeinde Duell "Lyssbewegt 2017"; Information

Michel Jürg, Gemeinderat SVP: Das Coop Gemeindeduell ging letzte Woche zu Ende. Dem GR ist es ein Anliegen, folgenden Personen herzlich zu danken:

- Kathrin Hayoz
- Hans und Christine Ammeter
- Sven Huber
- Beat Hofer
- Walter Mengisen
- Hans Peter und Beatrice Stebler

Diese Personen waren verantwortlich und unermüdlich dabei, damit das Coop Gemeindeduell problemlos durchgeführt werden konnte. Über das Ergebnis möchte sich der Redner nicht äussern, dies kann im Internet nachgesehen werden.

- 395 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss
WoV; Erhebung Zufriedenheit Eltern

2016-768
Bildung + Kultur

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das Resultat der Elternzufriedenheit, welche im Rahmen des WoV im ersten und dritten Legislaturjahr durchgeführt wird, liegt vor. In allen abgefragten Kapiteln wurden sehr positive Werte erreicht. Beim WoV wurde ein Indikator von 95% erreicht, gefordert wäre ein Minimum von 80%. Aus der Sicht des Redners hat es bei dieser Umfrage zwei Wehrmutstropfen. Einerseits ist dies die doch tiefe Elternbeteiligung von nur 32%, dies ist zu vergleichen mit einer Beteiligung bei den Abstimmungen. Auch beim Punkt der Mitwirkung der Elternorganisationen ist ungenügend ausgefallen. Es sind nur wenige Eltern bereit in den Elternorganisationen mitzuwirken. Die Abteilung Bildung + Kultur wird diesbezüglich jedoch versuchen, die Eltern dort noch mehr motivieren zu können. Der ganze Bericht sowie die Details zu den einzelnen Standorten auf den angegebenen Links.

- 396 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen
Plakatwettbewerb; Information

2016-150
Bildung + Kultur

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Informationen über den Anlass der Kommission Kultur, Plakatwettbewerb zum Thema „Wasser“ liegt vor. 10 Jahre nach den Hochwassern in der Gemeinde Lyss hat sich die Kommission Kultur für das Thema „Wasser“ entschieden. Es sind bereits

15 Sujets eingegangen. Die Ausstellung dauert vom 30.05. bis 10.06.2017. Die Jury wurde festgelegt aus den Mitgliedern des GGR sowie Mitglieder der Kommission Kultur. Personen, welche in beiden Gremien sind, haben selbstverständlich nur eine Stimme. Der Redner als Präsident der Kommission Kultur tritt in den Ausstand, weil der Bruder des Redners ebenfalls ein Sujet eingereicht hat. Es ist zu beachten, dass die Stimme nicht bis am 10.06.2017, sondern bereits am 06.06.2017, um 17.00 Uhr abgegeben werden muss, damit die Auswertung noch stattfinden kann. Im Rahmen der Neuzuzügerveranstaltung am 10.06.2017, findet eine Finissage mit anschliessender Prämierung statt. Die Plakate werden auf dem Marktplatz (beim Schachspiel) ausgestellt.

2015-657

397 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

Kulturtour 2017

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner weist auf die kommende Kulturtour 2017 hin, welche am 09.09.2017 stattfinden wird. Der Redner hat Flyer dabei und bittet die Anwesenden Flyer zu nehmen und diese zu werbezwecken zu verteilen.

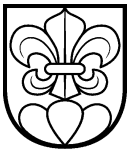
Einfache Anfragen

2017-409

398 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

Bau + Planung

Unterstützung Parteien vor Einreichen parlamentarische Vorstösse in Zusammenhang mit der ESAG



Schumacher Marcel, FDP: Wie den meisten bekannt ist, arbeitet der Redner bei der Energie Seeland AG. Den Redner schmerzt es, wenn ESAG-Geschäfte in den GGR gelangen, welche nicht sauber abgeklärt wurden und falsche Angaben und polarisierende Aussagen aufweisen. Die ESAG AG wird damit unnötigerweise schlecht gemacht. Die ESAG AG gehört zu 100% den Aktionärsgemeinden Lyss, Grossaffoltern und Worben und liefert alleine der Gemeinde Lyss jährlich über 1.1 Mio. an Abgaben, Dividenden und Steuern ab. Wie bereits erwähnt finden in diesem Jahr Wahlen statt. Selbstverständlich ist es immer das gute Recht von allen Parteien Fragen zur ESAG AG zu stellen. Die Geschäfte sollten jedoch inhaltlich seriös abgeklärt sein. Geschäfte mit falschen Angaben können einen direkten und negativen Einfluss auf den Umsatz der ESAG AG haben. Vor allem auch dann, wenn diese noch breit in der Presse zu lesen sind. Aus diesem Grund stellt der Redner folgende einfache Anfrage: „Darf der Redner sich zur Verfügung stellen, um den Parteien bei inhaltlichen Prüfungen von Interpellationen, Postulaten usw. fachliche Unterstützung anzubieten. Oder darf der Redner zumindest darum bitten, dass Sachinformationen vorgängig mit der ESAG AG abgeklärt werden. Im Kommunikationsbereich hat die ESAG AG kein Monopol und auch kein „Quasi-Monopol“. Die Konkurrenz spielt ganz klar mit.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner ist sich nicht ganz sicher, was genau der Redner Schumacher Marcel, FDP mit seiner einfachen Anfrage gemeint hat. Das Geschäft, welches vorliegt ist von der Fraktion EVP. Die Antworten stammen von der ESAG AG. Selbstverständlich bestand der Kontakt mit der ESAG AG immer. Der Redner ist sich nicht sicher, ob nun noch zusätzlicher Bedarf besteht. Falls dem so ist, nimmt der Redner das Anliegen für künftige Geschäfte entgegen.

Schumacher Marcel, FDP: Der Redner ist mit der Antwort zufrieden möchte jedoch noch präzisieren, dass dem Redner bewusst ist, wer bei der ESAG AG bei der Beantwortung mitgewirkt hat, da auch er bei der Beantwortung anwesend war. Dem Redner geht es darum, dass bei Eingang von Motionen oder Interpellationen vor einer falschen Publikation mit der ESAG AG Kontakt aufgenommen werden sollte. Damit die ESAG AG mithelfen kann, dass die Geschäfte richtig und korrekt sind.

- 399 050.99 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Informationen
Neubau Grentschel; Schulraumerweiterung; aktueller Stand

Müller Levi, FDP: Seit Jahren ist in der Gemeinde Lyss der Schulraum ein Thema. In der Gemeinde Lyss wird ausgiebig gebaut und familienfreundliche Quartiere entstehen, welche voraussichtlich viele Kinder mit sich bringen werden. Im Grentschel ist ein Neubau geplant. Der Redner ist der Meinung, dass die Erweiterung von Schulraum langsam aber sicher eilt. Der Redner möchte wissen, wann mit dem Neubau im Grentschel gerechnet werden kann und ob in Anbetracht der grossen Bautätigkeit genügend Schulraum vorhanden ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Arbeitsgruppe behandelt aktuell das Thema Schulraumerweiterung, Grentschel Ausbau, Grentschel Erweiterung, möglicherweise zusammen mit den Partnerschulen. Weiterer Schulraum wird im Sommer 2021 zur Verfügung stehen oder möglicherweise auch schon im Sommer 2020. An der nächsten Sitzung wird besprochen, wie eine allfällige Lücke überbrückt werden könnte.

- 400 080.00 Verkehr; Verkehrsplanung; Grundlagen
Autobahnausfahrt Lyss Nord; Markierung Gefahrenzone

Schenker Maya, FDP: Wer von Bern herkommend in Lyss Nord die Autobahn verlässt, muss neu zwingend rechts abbiegen, da die Fahrbahn der Bielstrasse mit einer Erhöhung getrennt wird. Der Rednerin ist aufgefallen, dass viele Personen diese Erhöhung nicht beachten und trotzdem nach links abbiegen. Dadurch hat die Rednerin bereits mehrere gefährliche Situationen erlebt. Die Rednerin möchte wissen, ob an dieser Stelle geeignete Massnahmen vorgesehen sind.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Da es sich bei der Autobahnausfahrt um eine Kantonsstrasse handelt, wird die Situation mit der zuständigen Behörde geklärt. Die Antwort wird an einer nächsten Sitzung erfolgen.



- 401 062.20 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Projekte
Friedhof Lyss; Wiederherstellung Zaun

Ammeter Martin, SP: Vor Jahren wurde rund um den Friedhof ein Zaun angebracht, damit sich die Rehe nicht mehr an den Blumen bedienen können. Nun ist dieser Zaun nicht mehr vorhanden und die Gartenarbeiten auf dem Friedhof sind fast abgeschlossen. Der Redner möchte wissen, ob wiederum ein Zaun vorgesehen ist oder nicht.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Gartenarbeiten auf dem Friedhof sind noch nicht abgeschlossen. Der Zaun wird jedoch zu gegebener Zeit wieder angebracht.

- 402 250.00 Sport; Sport; Grundlagen
Sport - Integration in die Struktur der Gemeinde; Legislaturziel Sportamt

Ammeter Hans, SP: Der Redner möchte wissen wie es mit dem Legislaturziel Sportamt aussieht und ob dies nun vorgesehen wird und wenn ja, bei welcher Abteilung dies angeschlossen sein wird. Wenn „Sport“ zur Abteilung Sicherheit + Liegenschaften kommt, sind Interessenskollisionen Sportbedürfnis / Hallenzuteilung vorprogrammiert.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Legislaturziel Sportamt ist in Bearbeitung und eine Geschäftsvorbereitung läuft bereits. Grundsätzlich wurde beschlossen, ein Sportamt einzuführen. Das Geschäft wird im Herbst 2017 dem GGR vorgelegt.

- 403 050.52 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Änderung Zonenplan/Baurechtliche Sicherheit + Liegenschaften
Grundordnung 2013 Lyss

Bahnhofgebiet Ost; Fussgängerstreifen bei Kurve; Gefährliche Verkehrssituation

Eugster Lorenz, Grüne: Bei der Einmündung der Busswilstrasse in die Bürenstrasse bei der engen Kurve wurde ein Baum entfernt. Dadurch wurde Platz geschaffen und es wurde übersichtlich. Neu wurde auch ein Lichtsignal wegen den Bussen angebracht. Nun fahren jedoch konstant Personenwagen über das Trottoir und zwar an der Stelle des Fussgängerstreifens. Der Redner hat Gautschi Christian, Leiter Polizeiinspektorat auf die Situation angesprochen. Dem Redner ist klar, dass es sich um eine Kantons- und um eine Gemeindestrasse handelt. Der Redner ist sicher, dass wenn die Lichtsignalanlage für die Busse dort weggenommen wird, die Personenfahrzeuge bereits auf der Höhe von Aldi auf das Trottoir ausweichen. Die Situation vor dem Fussgängerstreifen ist gefährlich.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die genannte Stelle betrifft den Kanton. Möglicherweise ergibt sich während den Arbeiten am Kreisel die Möglichkeit, dass der Kanton einwilligt, Pfosten zu setzen, damit das Trottoir geschützt werden kann. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften hat das Problem aufgenommen und wird versuchen, die Situation zu verbessern.

2016-596

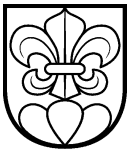
- 404 093.02 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung
(GEP) Busswil

Bau + Planung

Unterführung Busswil; Pumpe Hochwasser

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner fragt, ob seine Anfrage vom 27.06.2016 bereits beantwortet werden kann. Es geht um die Pumpe, welche beim Hochwasser in Busswil ausgestiegen ist. Der GR Christen Rolf, BDP hat damals mitgeteilt, dass er die Frage zu gegebener Zeit beantworten werde. Der Redner möchte wissen, ob bereits eine Antwort vorhanden ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Betreffend der Pumpe kann der Redner momentan noch keine weitere Auskunft erteilen. Die Pumpe wurde bereits einmal repariert. Die Abteilung Bau + Planung ist daran abzuklären, welche Möglichkeiten es noch gibt. Die Abteilung Bau + Planung bereitet eine gute und korrekte Antwort für die nächste Sitzung vor.



2016-668

- 405 050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Busswil

Bau + Planung

Bahnhof Busswil; Verbreiterung Perron; Stand der Abklärungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Anfrage betrifft die Frage aus dem letzten Jahr, betreffend Verbreiterung des Perrons am Bahnhof Busswil. Der GR Christen Rolf, BDP hat informiert, dass die SBB geplant haben, die Züge an verschiedenen Stellen anhalten zu lassen. Bis Ende letzten Jahres sollte eigentlich eine Machbarkeitsstudie vorliegen. Der Redner möchte nun wissen, ob diese Studie bereits vorliegt.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Projekt SBB Bahnhof läuft zusammen mit einer Arbeitsgruppe. Der Schlussbericht liegt von den Beratern Basler und Hofmann vor, von welchen das ganze Gebiet studiert wurde. Der Schlussbericht wird noch vor den Sommerferien dem GR vorgelegt. Danach wird beraten, wie das weitere Vorgehen sein soll. Der Redner geht davon aus, dass das Geschäft mit einem Kreditantrag und den weiteren Schritten noch in diesem Jahr dem GGR vorgelegt werden kann. Die SBB ist in verschiedenen Gruppen mit der Gemeinde Lyss tätig, um die Gestaltung für einen behindertengerechten Zugang Bahnhof Busswil zu erarbeiten. Die jeweiligen Kontaktpersonen der SBB haben in den letzten Monaten etwa dreimal gewechselt. Die Kontaktpersonen wissen deshalb oftmals nicht genau, welche Details bereits besprochen wurden und welche nicht. Die Situation ist dadurch etwas schwierig. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass der Schlussbericht wie er vorliegt, durch den GR genehmigt werden kann.

Zwischennutzung Viehmarktplatz; aktueller Stand

Binggeli Vinzenz, SP: Der Redner möchte wissen, ob es bereits konkrete Ideen für die Zwischennutzung Viehmarktplatz gibt und wenn ja welche.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FPD: Die zuständige Gruppe hat sich diesbezüglich bereits mehrmals getroffen. Im GR wurde auch bereits ein Grundsatzentscheid getroffen. Dieser muss nun allerdings noch definitiv ausgearbeitet werden. Danach wird der GGR informiert.

Mitteilungen; Ratspräsidium**Ratspräsident; Mitteilungen**

Bitte um Eintragung in der Präsenzliste.

Wie an der Sitzung bereits zu hören war, werden die beiden Mitglieder, Rudin Michel und Balmer Seraina der Fraktion glp bei den Wahlen mit der Fraktion BDP zusammenspannen. Aus diesem Grund hat der Wechsel der beiden Mitglieder zur Fraktion BDP stattgefunden. Künftig gilt die offizielle Bezeichnung: Fraktion BDP/glp.

Die GGR-Mitglieder können sich mit der Lysser Chronik 2016 (Auflage bei der Präsenzliste) bedienen.



Der Redner liest folgenden Text vor: „Geschätzter Präsident, lieber Toni, werte Mitglieder des Büros, liebe GGR Mitglieder. Herzlichen Dank für die tolle Überraschung anlässlich der letzten GGR Sitzung. In meinen nun zwölf Jahren im GGR habe ich den Rat noch nie singen gehört. Ich fühle mich geehrt. Ich freue mich auf weitere sachliche und konstruktive Parlamentssitzungen. Herzlich Stefan.“

Grosser Gemeinderat Lyss

Anton Clerc
Präsident

Silvia Wüthrich
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin